Tagesordnung

der 2. Sitzung des Kreistages am Donnerstag, 12. November 2009, 18:00 Uhr, großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg

Öffentliche Sitzung:

- 1. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Landrats und der Vertretung des Kreises Heinsberg vom 30. August 2009
- 2. Wahl der Mitglieder in die Pflichtausschüsse
 - a) Rechnungsprüfungsausschuss
 - b) Jugendhilfeausschuss
 - c) Kreispolizeibeirat
 - d) Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde
- 3. Wahl der Mitglieder in die freiwilligen Ausschüsse und die Kuratorien
 - a) Ausschuss für Gesundheit und Soziales
 - b) Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
 - c) Ausschuss für Umwelt und Verkehr
 - d) Bauausschuss
 - e) Finanzausschuss
 - f) Schulausschuss
 - g) Kuratorium der "Anton-Heinen-Volkshochschule"
- 4. Wahl der Mitglieder des Kreises in die Gremien der Kreissparkasse sowie von Energieund Verkehrsunternehmen
 - a) Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz
 - b) Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH
 - c) Empfehlung für die Wahl von Mitgliedern und persönlichen Vertretern in den Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH
 - d) Empfehlung für die Wahl von einem Mitglied in die Gesellschafterversammlung der WestEnergie und Verkehr GmbH (West)
 - e) Empfehlung für die Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der WestEnergie und Verkehr GmbH (West)
 - f) Empfehlung für die Wahl von Mitgliedern in den Beirat der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)
 - g) Beirat der Niederrheinischen Versorgung und Verkehr AG (NVV)
 - h) Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH
 - i) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)
 - j) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Aachen Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH)
 - k) Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)

- 1) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)
- m) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in den Hauptausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)
- n) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in den Vergabeausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)
- o) Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR GmbH)
- p) Gesellschafterversammlung der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft GmbH
- q) Empfehlung für den Beirat der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH

5. Wahl der Mitglieder des Kreises in sonstige Gremien

- a) Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
- b) Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
- c) Gesellschafterversammlung der "Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH" (AGIT)
- d) Aufsichtsrat der "Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH" (AGIT)
- e) Gesellschafterversammlung der Betreiber GmbH für das Euro-Service-Center (ESC) in Geilenkirchen
- f) Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg
- g) Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH
- h) Gesellschafterversammlung der vogelsang ip GmbH
- i) Aufsichtsrat der vogelsang ip GmbH
- j) Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen
- k) Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen
- 1) Verbandsversammlung "Naturpark Schwalm-Nette"
- m) Verbandsversammlung des Schwalmverbandes
- n) Regionalrat
- o) Braunkohleausschuss
- p) Regio-Rat des Regio Aachen e.V.
- q) Mitgliederversammlung des Heinsberger Tourist-Service e.V.
- r) Empfehlung für den Beirat der ARGE
- 6. Geheime Wahl der Mitglieder in die Landschaftsversammlung
- 7. Besetzung des Beirats für Senioren und Generationenfragen
- 8. Umsetzung des Konjunkturpakets II
- 9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Nichtöffentliche Sitzung:

- 10. Beschaffung von 3 EKG-Geräten für die neu beschafften Rettungswagen
- 11. Genehmigung einer Dienstreise

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 12. November 2009

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Landrats und der Vertretung des Kreises Heinsberg vom 30. August 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Wahlprüfungsausschuss	12.11.2009
Kreistag	12.11.2009

Gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss)

- a) über die Einsprüche sowie
- b) über die Gültigkeit der Wahl

zu beschließen.

Der Wahlausschuss des Kreises hat in seiner Sitzung am 03.09.2009 das Ergebnis der Wahl des Landrates und der Vertretung des Kreises Heinsberg festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte am 09.09.2009. Einsprüche wurden im Rahmen der einmonatigen Einspruchsfrist nicht eingelegt.

Der Wahlprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 12.11.2009 eine Vorprüfung vornehmen und dem Kreistag eine Beschlussempfehlung unterbreiten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 12. November 2009

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl der Mitglieder in die Pflichtausschüsse

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	12.11.2009

a) Rechnungsprüfungsausschuss

Gemäß § 53 der Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 101 der Gemeindeordnung (GO NRW) hat der Kreistag einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Dem Ausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger angehören. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Es wird vorgeschlagen, dass sich im Falle der Verhinderung entsprechend der bisherigen Praxis die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten sollen. Bei der Wahl sind die Grundsätze der Verhältniswahl (§ 35 Abs. 3 KrO) zu beachten.

Durch Beschluss des Kreistages vom 27.10.2009 wurde die Mitgliederzahl des Ausschusses auf 15 stimmberechtigte Mitglieder festgesetzt.

Von den Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
	Baltes, Bastian	Hansen, Bernd
	Beckers, Franz Josef	Caron, Wilhelm Josef
	Esser, Lothar	Dr. Schmitz, Ferdinand
CDU	Eßer, Herbert	Vergossen, Heinz Theo
CDO	Holländer, Heinz-Egon	Przibylla, Siegfried
	Rütten, Wilhelm	Kliemt, Martin
	Dr. Thesling, Hans-Josef	Lausberg, Leonard
	Walther, Manfred	Thelen, Josef
	Föckler, Bernd	Bildhauer, Sven
SPD	Röhrich, Karl-Heinz	Derichs, Ralf
	Stock, Michael (stelly. Vors.)	Schneider, Georg
GRÜNE	Donkers, Frank	Küppers-Hofmann, Elsbeth
FDP	Görtz, Dieter (Vorsitzender)	Riecke, Klaus
UB-UWG	Mattern, Sascha	Sarasa, Vera
DIE LINKE	Müller, Silke	Meurer, Dieter

b) Jugendhilfeausschuss

Für die Wahl des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII/KJHG), des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) sowie die Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg maßgebend.

Nach § 4 Abs. 1 AG-KJHG gehören dem Jugendhilfeausschuss höchstens 15 stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der Vorsitzenden/des Vorsitzenden an.

Gemäß § 71 Abs. 1 SGB VIII/KJHG gehören dem Jugendhilfeausschuss bei Fortgeltung der bisherigen Besetzungsgröße als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. mit 3/5 des Anteil der Stimmen (9 Mitglieder)

Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,

2. mit 2/5 des Anteils der Stimmen (6 Mitglieder)

Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden:

Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 4 Abs. 2 AG-KJHG bestimmt, dass die stimmberechtigten Mitglieder für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft von dieser gewählt werden.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann. Bei der Wahl sind Frauen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben (§ 4 Abs. 2 AG-SGB VIII/KJHG).

Für jedes stimmberechtigte Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Es wird vorgeschlagen, dass sich im Falle der Verhinderung entsprechend der bisherigen Praxis die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten sollen.

Alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die anerkannten Jugendverbände und die Wohlfahrtsverbände im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg wurden vom Kreisjugendamt auf ihr Vorschlagsrecht zur Wahl stimmberechtigter Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss hingewiesen und gebeten, Personen ihres Vertrauens zu benennen. Die angeschriebenen Gruppierungen haben folgende Personen für die Wahl in den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen:

Gruppierung	Mitglied:	Stellvertreter/in:
a) Vorschläge der Jugen	dverbände	
Bund der Deutschen	Tegtmeyer, Andreas	Jütten, Käthe
Katholischen Jugend	Immenweg 3	Luisenring 11
(BDKJ),	52511Geilenkirchen	41844 Wegberg
Regionalverband	Beamter	Lehrerin
Heinsberg		
Jugendreferat des	Sannig, Jens	Kramer, Barbara
Kirchenkreises Jülich	Schulstraße 46	Südpromenade 8
	52531 Übach-Palenberg	41812 Erkelenz
	Superintendent	DiplSozialpädagogin
Kreissportbund	Jansen, Margit	Schins, Roman
Heinsberg e.V.	Hülhovener Str. 55	Am Dorfweg 43
	52525 Heinsberg	52525 Heinsberg

b) Vorschläge der Wohlfahrtsverbände			
Arbeiterwohlfahrt,	Sevenich-Mattar, Ulla	Wagner, Andreas	
Kreisverband Heinsberg	Hohlstraße 4	Am Sonnenhof 3	
e.V.	41812 Erkelenz	52531 Übach-Palenberg	
	DiplSozialpädagogin	DiplKaufmann	
Caritasverband für die	Küppers, Gottfried	Dahmen, Karl-Ernst	
Region Heinsberg e.V.	Nygen 30	Kinderdorf Dalheim	
	52525 Heinsberg	41844 Wegberg	
	Geschäftsführer	Heimleiter	
Diakonisches Werk des	Ehlers, Christian	Kappler, Jan	
Kirchenkreises Jülich	ProfMendel-Str. 32	Heinestraße 54	
	52511 Geilenkirchen	52511 Geilenkirchen	
	DiplSozialpädagoge	DiplSozialarbeiter	
Deutsches Rotes Kreuz	Mercks, Wilfried	Wimmer, Rachel	
Jugendverband	Oidtmannhof 74	Theodor-Körner-Straße 5	
Kreisverband Heinsberg	41812 Erkelenz	41812 Erkelenz	
e.V., Jugendrotkreuz	Geschäftsführer	Angestellte	
Der Paritätische	Bückers, Marianne	Daiker, Peter	
Wohlfahrtsverband	Am Freibad 2	Königsberger Str. 40	
NRW, Kreisgruppe	52538 Gangelt	52525 Heinsberg	
Heinsberg			

c) Vorschläge weiterer anerkannter Träger der freien Jugendhilfe			
Christlicher	Geiser, Petra	Heinrichs, Claudia	
Kindergarten Bocket	Erkelenzer Straße 67	Pastor-Dünnwald-Straße 5	
e.V.	52525 Heinsberg	52538 Gangelt	
	Erzieherin	Erzieherin	
Familienzentrum	Caron, Irmgard	Zillgens, Gerda	
Kindergarten	Hinter Halfes 72	Lindenwinkel 15	
Lindenbaum e.V.	52525 Heinsberg	52538 Gangelt	
	Erzieherin	Erzieherin	

Sofern für die Bildung des Ausschusses kein einheitlicher Wahlvorschlag unterbreitet wird, sind die Grundsätze der Verhältniswahl (§ 35 Abs. 3 KrO) anzuwenden. Hierbei ist vom Kreistag zunächst festzulegen, nach welcher Berechnungsmethode das Vorschlagsrecht der Fraktionen ermittelt wird.

Bei der <u>ersten Variante</u> erfolgt zunächst eine Verteilung der Vorschlagsrechte bezüglich der 9 nach § 71 Abs.1 Ziff.1 SGB VIII zu benennenden Mitglieder des Kreistags bzw. der vom Kreistag zu wählenden Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind. Anschließend sind die Vorschlagsrechte bezüglich der 6 nach § 71 Abs.1 Ziff.2 SGB VIII von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe zur Wahl gestellten Mitglieder auf die Fraktionen zu verteilen. Hiernach ergäben sich folgende Vorschlagsrechte für die Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	UB- UWG	DIE LINKE
9 Mitglieder nach § 71 Abs.1 Ziff.1	5	2	1	1		
6 Mitglieder nach § 71 Abs.1 Ziff.2	3	1	1	1		

Bei der <u>zweiten Variante</u> sind in einem ersten Schritt die Vorschlagsrechte unter Zugrundelegung der Gesamtsitzzahl des Jugendhilfeausschusses zu verteilen. In einem zweiten Schritt ist zu ermitteln, wie viele Vorschläge auf die 9 nach § 71 Abs.1 Ziff.1 SGB VIII zu entsendenden Mitglieder entfallen. Die danach verbleibenden restlichen Sitze werden anschließend unter Berücksichtigung der im ersten Schritt ermittelten Gesamtverteilung auf die Fraktionen aufgeteilt. Hiernach ergäben sich folgende Vorschlagsrechte der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	UB- UWG	DIE LINKE
Gesamtverteilung	8	3	1	1	1	1
nach § 71Abs.1 Ziff.1 zu besetzende Sitze	5	2	1	1		
verbleiben folgende Vorschlagesrechte bezüglich der nach § 71 Abs.1 Ziff.2 zu besetzenden Sitze	3	1			1	1

Ausweislich der eingereichten Vorschläge sprechen sich die Fraktionen für die erste Variante aus.

Die vom Kreistag festzulegende Berechnungsvariante findet auch bei der anschließenden konkreten Sitzverteilung auf die Gruppen der jeweiligen Wahlvorschläge der Fraktionen nach § 71 Abs.1 Ziff.1 und 2 SGB VIII unter Zugrundelegung der tatsächlichen Stimmenabgabe Anwendung. Innerhalb der beiden Gruppen bestimmt sich die Sitzbesetzung nach der Reihenfolge der namentlichen Benennung. ...

Für die Wahl der Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 SGB VIII sind von den Fraktionen folgende Vorschläge unterbreitet worden:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
	Klein, Hedwig	Gassen, Guido
	Dr. Leonards-Schippers, Christiane	Reyans, Norbert
	Paffen, Wilhelm	Krings, Werner
CDU	Schaaf, Edith	Krummen, Arnd
	Schlößer, Harald	Przibylla, Siegfried
	Geiser, Petra	Heinrichs, Claudia
	Küppers, Gottfried	Dahmen, Karl-Ernst
	Tegtmeyer, Andreas	Jütten, Käthe
	Lüngen, Ilse	Hasert, Maria
SPD	Reh, Andrea	Stock, Michael
	Sevenich-Mattar, Ulla	Wagner, Andreas
GRÜNE	Rißmayer, Rainer	Heinrichs, Inga
	Bückers, Marianne	Daiker, Peter
FDP	Storms, Manfred	Ortleb, Fabian
ויטו	Sannig, Jens	Kramer, Barbara

Bei den kursiv gedruckten Namen handelt es sich um die Vorschläge nach § 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII.

Die Fraktion UB-UWG benennt gemäß § 41 Abs. 3 S. 7 KrO Herrn Walter-Leo Schreinemacher als beratendes Mitglied. Ein/e Stellvertreter/in wird nachbenannt.

Die Fraktion DIE LINKE benennt gemäß § 41 Abs. 3 S. 7 KrO Herrn Dieter Meurer als beratendes Mitglied sowie Frau Silke Müller als Stellvertreterin.

c) Kreispolizeibeirat

Gemäß § 15 Abs. 2 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) hat der Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde 11 Mitglieder. Nach § 17 Abs. 1 POG wählen die Vertretungen der Kreise für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte die Mitglieder des Polizeibeirates und ihre Stellvertreterinnen sowie Stellvertreter im Wege der Listenwahl nach dem Verhältniswahlsystem Hare/Niemeyer. In den Polizeibeirat können auch andere Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die einem kommunalen Ausschuss angehören können, als Mitglieder, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt werden; ihre Zahl darf die der Mitglieder aus den Vertretungen nicht erreichen. Beamtinnen und Beamte, Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter der Polizei können nicht Mitglieder, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter eines Polizeibeirates sein.

Beratende Mitglieder gemäß § 41 Abs. 3 S. 7 KrO können nicht bestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, dass sich im Falle der Verhinderung entsprechend der bisherigen Praxis die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten sollen.

Von den Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
	Caron, Wilhelm Josef	Kliemt, Martin
	Dahlmanns, Erwin	Thelen, Friedhelm
CDU	Krummen, Arnd	Jüngling, Liane
CDO	Przibylla, Siegfried	Schlößer, Harald
	Sonntag, Ullrich	Jansen, Franz-Michael
	Vergossen, Heinz Theo	Beckers, Franz Josef
SPD	Derichs, Ralf	Moll, Dietmar
	Plein, Jürgen	Röhrich, Karl-Heinz
GRÜNE	Tillmanns, Sofia	van den Dolder, Jörg
FDP	Rademachers, Andreas	Pstrong, Peter
UB-UWG*	Kuypers, Dirk	Löder, Gerhard

^{*} Zur Mitte der Wahlperiode soll der gekennzeichnete Sitz des Mitglieds sowie des/der Stellvertreters/in aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den Fraktionen UB-UWG und DIE LINKE von der Fraktion DIE LINKE besetzt werden.

d) Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Nach § 11 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und der Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG –) werden zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft bei den Unteren und Höheren Landschaftsbehörden sowie bei der Obersten Landschaftsbehörde Beiräte gebildet. Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu

- 1. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,
- 2. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und
- 3. bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Die Beiräte sind vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Behörde zu hören, bei der sie eingerichtet sind. Die Beteiligung des Beirats bei der Unteren Landschaftsbehörde richtet sich im Übrigen nach den näheren Bestimmungen des Landschaftsgesetzes.

Der Beirat besteht aus 16 Mitgliedern; er setzt sich zusammen aus

- acht Vertretern/innen der nach § 12 LG anerkannten Vereine, davon je zwei Vertretern/innen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) und des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), drei Vertretern/innen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. (LNU) und einem/einer Vertreter/in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nordrhein-Westfalen e.V. (SDW),

• •

- zwei Vertretern/innen des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes,
- einem/einer Vertreter/in des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.,
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e.V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen Lippe e.V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V.,
- einem/einer Vertreter/in der nach § 52 Landesjagdgesetz anerkannten Landesvereinigung der Jäger,
- einem/einer Vertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.,
- einem/einer Vertreter/in des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. und
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e.V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Die Mitglieder des Beirats bei der Unteren Landschaftsbehörde werden auf Vorschlag der oben aufgeführten Verbände vom Kreistag für die Dauer der Wahlzeit des Kreistags gewählt. In die Beiräte sollen nur Personen bestellt oder gewählt werden, die ihre Wohnung im Bezirk der betreffenden Landschaftsbehörde haben. Bedienstete des Kreises dürfen dem Beirat nicht angehören.

Haben sich die Mitglieder der Vertretungskörperschaft auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so findet die Wahl gemäß § 35 Abs. 2 der Kreisordnung i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes statt.

Die Untere Landschaftsbehörde hat die dem Beirat angehörenden Verbände aufgefordert, Vorschläge für die Wahl der Mitglieder der Beiräte und deren Stellvertreter zu unterbreiten. Die eingereichten Vorschläge sind aus der Anlage zu TOP 2 d) ersichtlich. Gleichzeitig ist hieraus zu erkennen, wer auf Wunsch der Verbände als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied gewählt werden soll.

Die Fraktionen schlagen vor, entsprechend dem Wunsch der Verbände jeweils die in der Anlage zu TOP 2 d) in Spalte 1 genannten Personen als ordentliche Mitglieder und die in Spalte 2 genannten Personen als deren Stellvertreter zu wählen.

Vorschlag

gemäß § 11 Abs. 4 LG zur Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/innen des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
Mitglied	Mitglied	Stellvertreter/in

a) Es sind zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter/innen des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) zu wählen.

Heiner Molz	Michael Straube	Jürgen Seidler
Am Sonnenhügel 28	Chlodwigstr. 57	Herzog-Wilhelm-Str. 71
52511 Geilenkirchen	41812 Erkelenz	52511 Geilenkirchen
Wolfgang Davids	Dr. Stefan Evertz	Ursula Goretzka
Aachener Straße 55	Am Wiesenhang 35	Klosterstr. 15
52511 Geilenkirchen	52511 Geilenkirchen	52531 Übach-Palenberg

b) Es sind zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter/innen des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) zu wählen.

Hans-Georg Bommer	Britta Jentsch	Oliver Gellißen
Josef-van-der-Velden-Str. 4 a	Weinbergstraße 31	Kringskamp 29
52531 Übach-Palenberg	52531 Übach-Palenberg	41844 Wegberg
Carla Glashagen	Natascha	Hubert Schippers
Mittelstraße 14 a	Burmeister-Langen	Am Krümmelbach 70
52531 Übach-Palenberg	Nirmer Straße 8	52538 Gangelt
	52525 Heinsberg	

c) Es sind drei Mitglieder und drei Stellvertreter/innen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen (LNU) zu wählen.

Wolfgang von der Heiden	Claus Gingter	Tina von der Heiden
Bergstraße 50	Am Klingelbach 29	Bergstraße 50
52511 Geilenkirchen	41849 Wassenberg	52511 Geilenkirchen
Martin Wingertszahn	Hermann-Josef Gotzen	Helene Gotzen
Waldweg 31	Heinsberger Str. 32	Heinsberger Str. 32
41844 Wegberg	41844 Wegberg	41844 Wegberg
Horst Laukamp	Rudolf Freiherr von	Helmut Landscheidt
Viehweg 21	Scheibler	Hildegardstr. 16
52531 Übach-Palenberg	Haus Hülhoven	52531 Übach-Palenberg
	52525 Heinsberg	

d) Es sind ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald zu wählen.

Wilfried Förster	Marc Neumann	Felix Becker
Zum Thomeshof 13	Jean-Monnet-Straße 6	Maasweg 16
41844 Wegberg	41812 Erkelenz	41844 Wegberg

e) Es sind zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter/innen des regional zuständigen Landwirtschaftverbandes zu wählen.

Josef Schmitz	Bernhard Conzen	Meinhard Schnothale
Brabanter Straße 90	Sittarder Straße 4	Schilfweg 6
52525 Waldfeucht	52538 Gangelt	41844 Wegberg
Franz Sentis	Heinz-Josef Schrammen	Willi Dahlmanns

Maarstraße 14 Zourshof Mercatorstraße 3
52525 Waldfeucht 41812 Erkelenz 52538 Gangelt

f) Es sind ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in des Waldbauernverbandes zu wählen.

Jörg Krapoll	Heinz Hofmann	Gereon Abs
Tüschenbroicher Mühle	Gartenstraße 17	Königshof
41844 Wegberg	52538 Selfkant	52511 Geilenkirchen

g) Es sind ein gemeinsames Mitglied und ein/e Stellvertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e.V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen Lippe e.V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V. zu wählen.

Bernd Hallen	Franz Schmid	Bernd Goertz
Terreicken 94	Möllenmühle 4	Bruchstraße 66
41812 Erkelenz	41836 Hückelhoven	41812 Erkelenz

h) Es sind ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in der anerkannten Landesvereinigung der Jäger zu wählen.

Dr. Heinz Breickmann	Jürgen Tiskens	Franz-Heinrich Coersten
Gangilusstr. 12	Angerweg 14	An der Maar 16a
52538 Gangelt	41844 Wegberg	41812 Erkelenz

i) Es sind ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. zu wählen.

Herbert Kloth	Eckbert Buttler	Friedrich Kohnen
Heiderbusch 20	Kirchgrabenstraße 16	Corneliusstraße 203
41812 Erkelenz	41836 Hückelhoven	52511 Geilenkirchen

j) Es sind ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. zu wählen.

Karl Dohmen	Margit Jansen	Reiner Schlebusch
Rodebachstraße 126	Hülhovener Straße 55	Ratheimer Straße 24
52538 Gangelt	52525 Heinsberg	52525 Heinsberg

k) Es sind ein gemeinsames Mitglied und ein/e gemeinsamer/e Stellvertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e.V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. zu wählen.

Alois Houben	Friedhelm Rode	Peter Wehner
Fletschweg 4a	Windhausener Straße 36	Marienstraße 22a
52525 Waldfeucht	52531 Übach-Palenberg	41844 Wegberg

Hinweise:

- 1. Bei der Wahl der Mitglieder kandidieren die in Spalte 1 und 2 genannten Personen. Die nicht als Mitglied gewählte/n Person/en steht/stehen bei der Stellvertreterwahl jeweils zusammen mit dem in Spalte 3 genannten Vorschlag erneut zur Wahl.
- 2. Die vorschlagenden Stellen wünschen, dass die in Spalte 1 Nominierten als Mitglieder und die in Spalte 2 Nominierten als Stellvertreter gewählt werden.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 12. November 2009

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl der Mitglieder in die freiwilligen Ausschüsse und die Kuratorien

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	12.11.2009

a) Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Dem Ausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger angehören. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Es wird vorgeschlagen, dass sich im Falle der Verhinderung entsprechend der bisherigen Praxis die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten sollen. Bei der Wahl sind die Grundsätze des § 35 Abs. 3 KrO zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 27.10.2009 sollen dem Ausschuss

- 15 stimmberechtigte Mitglieder und
- 6 beratende Mitglieder aufgrund von Vorschlägen der Träger der freien Wohlfahrtspflege

angehören.

Sofern kein einheitlicher Wahlvorschlag unterbreitet wird, sind die stimmberechtigten und die beratenden Mitglieder in getrennten Wahlgängen zu wählen.

Die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen sähe unter der Annahme, dass das Stimmverhältnis der jeweiligen Fraktionsstärke der im Kreistag vertretenen Fraktionen entspricht, wie folgt aus:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	UB- UWG	DIE LINKE
15 stimmberechtigte Mitglieder	8	3	1	1	1	1
6 beratende Mitgl. (Träger der freien Wohlfahrtspflege)	3	1	1	1		

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege haben folgende Vorschläge unterbreitet:

Träger der freien Wohlfahrtspflege	Beratendes Mitglied	Vertreter/-in
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e.V., Heinsberg	Wagner, Andreas Am Sonnenhof 3 52531 Übach-Palenberg	Schmitz, Heinz-Wilhelm Am Kiespley 5 41836 Hückelhoven
Caritasverband für die Region Heinsberg e.V., Heinsberg	Küppers, Gottfried Nygen 30 52525 Heinsberg	Vaehsen, Claus Rurweg 3 41849 Wassenberg
Der Paritätische Wohlfahrts- verband, Kreisgruppe Heinsberg, Heinsberg	Bückers, Marianne Am Freibad 2 52538 Gangelt	Dohmen, Erich Gaterstraße 65 52538 Gangelt
Deutsches Rotes Kreuz, Erkelenz	Mercks, Wilfried Oidtmannhof 74 41812 Erkelenz	Grevenrath, Marianne In den Gärten 24 41812 Erkelenz
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich, Jülich	Hamann, Herbert In Granterath 67 41812 Erkelenz	Wild, Günter Martin-Luther-Platz 1 41812 Erkelenz
Lebenshilfe für Behinderte e.V., Heinsberg	van Kann, Hans-Willy Kaulenweg 29 41849 Wassenberg	Meier, Klaus Emsstraße 72a 41836 Hückelhoven

Von den Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
	Brudermanns, Roland	Reichling, Daniel
	Caron, Wilhelm Josef	Beckers, Franz Josef
	Haupts, Heiner	Kliemt, Martin
	Dr. Kehren, Hanno	Gassen, Guido
CDU	Ohlenforst, Dagmar	Bischkopf, Hendrik
	Reyans, Norbert	Dr. Leonards-Schippers,
		Christiane
	Schaaf, Edith (Vorsitzende)	Krummen, Arnd
	Thelen, Friedhelm	Dahlmanns, Erwin

• •

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
	Hasert, Maria	Lüngen, Ilse
SPD	Plein, Jürgen	Reh, Andrea
	Röhrich, Karl-Heinz	Schneider, Georg
	(stelly. Vorsitzender)	
GRÜNE	Küppers-Hofmann, Elsbeth	Louis, Thomas
FDP	Müller-Holtkamp, Sven	Dr. Beckers, Bernd
UB-UWG	Knauer, Stefan	Schreinemacher, Walter Leo
DIE LINKE	Aufdenkamp, Gertrud	Hämmerle, Manfred
	Bückers, Marianne	Dohmen, Erich
	Hamann, Herbert	Wild, Günter
Beratende Mitglieder	Küppers, Gottfried	Vaehsen, Claus
Beratende Wittgrieder	Mercks, Wilfried	Grevenrath, Marianne
	van Kann, Hans-Willy	Meier, Klaus
	Wagner, Andreas	Schmitz, Heinz-Wilhelm

b) Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Dem Ausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger angehören. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Es wird vorgeschlagen, dass sich im Falle der Verhinderung entsprechend der bisherigen Praxis die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten sollen. Bei der Wahl sind die Grundsätze des § 35 Abs. 3 KrO zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 27.10.2009 sollen dem Ausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Von den Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Caron, Wilhelm Josef	Beckers, Franz Josef
	Dahlmanns, Erwin (Vors.)	Krings, Werner
	Eßer, Herbert	Mitkas, Anastasios
	Klein, Hedwig	Kliemt, Martin
	Dr. Leonards-Schippers,	Yilmaz, Mehmet
	Christiane	
	Schaaf, Edith	Dr. Hachen, Gerd
	Dr. Schmitz, Ferdinand	Gassen, Guido
	Walther, Manfred	Sonntag, Ullrich
SPD	Hasert, Maria	Reh, Andrea
	Lüngen, Ilse	Plein, Jürgen
	Moll, Dietmar	Stock, Michael
GRÜNE	Meurer, Maria	Küppers-Hofmann, Elsbeth
FDP	Schürgers, Hans	Hermanns, Peter

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
UB-UWG	Altmann, Bernhard	Tunk, Brigitte
DIE LINKE	Meurer, Dieter (stellv. Vors.)	Müller, Silke

c) Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Dem Ausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger angehören. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Es wird vorgeschlagen, dass sich im Falle der Verhinderung entsprechend der bisherigen Praxis die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten sollen. Bei der Wahl sind die Grundsätze des § 35 Abs. 3 KrO zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 27.10.2009 sollen dem Ausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Von den Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Dahlmanns, Erwin	Schmitz, Josef
	Gassen, Guido	Dr. Kehren, Hanno
	Dr. Hachen, Gerd (Vors.)	Paffen, Willhelm
	Jansen, Franz-Michael	Thelen, Friedhelm
	Jüngling, Liane	Thelen, Josef
	Krings, Werner	Kliemt, Martin
	Krummen, Arnd	Przibylla, Siegfried
	Reyans, Norbert	Dr. Schmitz, Ferdinand
SPD	Krekels, Gerhard	Moll, Dietmar
	(stelly. Vors.)	
	Röhrich, Karl-Heinz	Tholen, Heinz-Theo
	Schneider, Georg	Spinrath, Norbert
GRÜNE	Horst, Ulrich	van den Dolder, Jörg
FDP	Echterhoff, Peter	Münster, Matthias
UB-UWG	Boms, Wilfried	Ebel, Christian
DIE LINKE	Müller, Silke	Meurer, Dieter

d) Bauausschuss

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Dem Ausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger angehören. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Es wird vorgeschlagen, dass sich im Falle der Verhinderung entsprechend der bisherigen Praxis die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten sollen. Bei der Wahl sind die Grundsätze des § 35 Abs. 3 KrO zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 27.10.2009 sollen dem Ausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Von den Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
	Dahlmanns, Erwin	Jüngling, Liane
	Heinrichs, Johannes	Rütten, Josef
	Holländer, Heinz-Egon	Grünter, Egon
	(stelly. Vorsitzender)	
CDU	Moll, Peter	Muckel, Stephan
	Przibylla, Siegfried	Krummen, Arnd
	Schulz, Uwe	Kliemt, Martin
	Sonntag, Ullrich	Jansen, Franz-Michael
	Thelen, Josef	Thelen, Friedhelm
	Krekels, Gerhard (Vors.)	Tholen, Heinz-Theo
SPD	Schneider, Georg	Stock, Michael
	Spinrath, Norbert	Banzet, Cornelia
GRÜNE	Baczyk, Frank	Horst, Ulrich
FDP	Peters, Christian	Stolz, David
UB-UWG	Huben, Heinz	Dircks, Guillaume
DIE LINKE	Müller, Silke	Meurer, Dieter

e) Finanzausschuss

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Dem Ausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger angehören. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Es wird vorgeschlagen, dass sich im Falle der Verhinderung entsprechend der bisherigen Praxis die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten sollen. Bei der Wahl sind die Grundsätze des § 35 Abs. 3 KrO zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 27.10.2009 sollen dem Ausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Von den Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
	Beckers, Franz Josef	Jansen, Franz-Michael
	Dahlmanns, Erwin	Dr. Kehren, Hanno
	Esser, Lothar (stelly. Vors.)	Dr. Schmitz, Ferdinand
CDU	Eßer, Herbert	Paffen, Wilhelm
CDO	Lenz, Christian	Kliemt, Martin
	Przibylla, Siegfried	Schlößer, Harald
	Dr. Thesling, Hans-Josef	Lausberg, Leonard
	Vergossen, Heinz Theo	Reyans, Norbert

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
	Moll, Dietmar	Derichs, Ralf
SPD	Stock, Michael	Plein, Jürgen
	Tholen, Heinz-Theo	Röhrich, Karl-Heinz
GRÜNE	Tillmanns, Sofia (Vors.)	van den Dolder, Jörg
FDP	Nix, Hans-Jürgen	Kasper, Nils
UB-UWG	Schröder, Roger	Thomassen, Karl-Peter
DIE LINKE	Mingers, Manfred	Wiehagen, Ulli

f) Schulausschuss

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Dem Ausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger angehören. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Es wird vorgeschlagen, dass sich im Falle der Verhinderung entsprechend der bisherigen Praxis die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten sollen. Bei der Wahl sind die Grundsätze der Verhältniswahl (§ 35 Abs. 3 KrO) zu beachten.

Durch Beschluss des Kreistages vom 27.10.2009 wurde die Mitgliederzahl des Ausschusses auf 15 stimmberechtigte Mitglieder festgesetzt. Je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Vertreter ist gemäß § 85 SchulG als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. Entsprechend dieser Regelung gehörten bisher die Leiter der kreiseigenen Schulen dem Ausschuss an.

Von den Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
	Daldrup, Elisabeth	Kliemt, Martin
	Dr. Hachen, Gerd	Lenz, Christian
	Klein, Hedwig	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Lausberg, Leonard	Eßer, Herbert
CDU	(stelly. Vorsitzender)	
	Schlömer, Klara	Esser, Lothar
	Thelen, Friedhelm	Jansen, Franz-Michael
	Thelen, Josef	Gassen, Guido
	Walther, Manfred	Junker, Walter
	Derichs, Ralf (Vorsitzender)	Krekels, Gerhard
SPD	Reh, Andrea	Lüngen, Ilse
	Rütten, Renate	Werny, Astrid
GRÜNE	van den Dolder, Jörg	Albertz, Christian
FDP	Görtz, Lia	Zöhren, Joachim
UB-UWG	Heinen, Hans-Günter	Frings, Heinz-Josef
DIE LINKE	Schreiner, Michael	Mingers, Manfred

Der Regionaldekan der Region Heinsberg benennt für die katholische Kirche als ständiges Mitglied mit beratender Stimme sowie als dessen Stellvertreter:

Mitglied: Herr Pastoralreferent Bernhard Kozikowski

Stellvertreter: Herr Pastoralreferent Reiner Ostwald

Seitens des Kirchenkreises Jülich werden für die evangelische Kirche als ständiges Mitglied mit beratender Stimme sowie als dessen Stellvertreter benannt:

Mitglied: Herr Pfarrer Dietmar Ernst Stellvertreter: Herr Pfarrer Dr. Udo Lenzig

Daneben gehören dem Schulausschuss gemäß Beschluss des Kreistages vom 27.10.2009 die Leiter der kreiseigenen Schulen an.

g) Kuratorium der "Anton-Heinen-Volkshochschule"

Nach § 5 der Satzung für die Volkshochschule des Kreises Heinsberg wählt der Kreistag gemäß § 8 der Hauptsatzung des Kreises für die Angelegenheiten der Volkshochschule ein Kuratorium. Dieses Kuratorium, bei dem für jedes Mitglied ein/e Stellvertreter/in zu wählen ist, besteht nach § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg sowie den Städten Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Wegberg aus 36 Mitgliedern. Von den 36 Mitgliedern wählt der Kreistag 18 Mitglieder nach den Vorschlägen der vorgenannten Städte, und zwar von jeder Stadt 3. Die genannten Städte wurden gebeten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, wobei die Stadt Hückelhoven turnusgemäß mindestens ein Mitglied vorzuschlagen hat, welches dem Kreistag angehört.

Von den Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
	Beckers, Franz Josef	Caron, Wilhelm Josef
	Dahlmanns, Erwin	Jüngling, Liane
	Eßer, Herbert	Vergossen, Heinz Theo
	Dr. Kehren, Hanno	Holländer, Heinz-Egon
CDU	Klein, Hedwig	Dr. Schmitz, Ferdinand
CDU	Lausberg, Leonard	Paffen, Wilhelm
	Dr. Leonards-Schippers	Gassen, Guido
	Christiane (Vorsitzende)	
	Schaaf, Edith	Schlößer, Harald
	Thelen, Friedhelm	Thelen, Josef
	Derichs, Ralf (stellv. Vors.)	Hasert, Maria
SPD	Plein, Jürgen	Lüngen, Ilse
	Reh, Andrea	Schneider, Georg
GRÜNE	Albertz, Christian	Van den Dolder, Jörg
GRONE	Heinrichs, Inga	Küppers-Hofmann, Elsbeth
FDP	Böhm, Christoph	Becker, Felix
ויטו	Speuser, Karl-Heinz	Stegner, Bernd

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
UB-UWG	Höfer, Manuela	Heinen, Helga
DIE LINKE	Aufdenkamp, Gerd	Schreiner, Michael

Die Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Wegberg können ihre Kuratoriumsmitglieder erst nach der Kreistagssitzung benennen. Da der Kreistag an die von den Städten unterbreiteten Vorschlägen gebunden ist, schlägt die Verwaltung vor, der Kreistag möge damit einverstanden sein, dass die von den Städten benannten Mitglieder in das Kuratorium berufen werden.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 12. November 2009

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der Mitglieder des Kreises in die Gremien der Kreissparkasse sowie von Energieund Verkehrsunternehmen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	12.11.2009

a) Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz

Gemäß § 4 der Satzung über den Zusammenschluss des Kreises Heinsberg mit der Stadt Erkelenz zu einem Sparkassenzweckverband besteht die Verbandsversammlung aus 25 Vertretern, wovon der Kreistag 20 Vertreter und ebenso viele Stellvertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu bestellen hat. Der Landrat des Kreises Heinsberg oder der von ihm vorgeschlagene Beamte oder Angestellte wird für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages zum Mitglied der Verbandsversammlung bestellt. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter werden für die Dauer der Wahlzeit aus der Mitte des Kreistages bestellt. Die in § 5 der Satzung genannten Ausschließungsgründe – die nachstehend wiedergegeben sind – sind zu beachten:

,,§ 5

Ausschließungsgründe

- (1) Der Verbandsversammlung dürfen nicht angehören:
- a) Dienstkräfte der Sparkasse
- b) Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertreterversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben. Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und der mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen.
- c) Beschäftigte der Steuerbehörden, der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Post AG.
- d) Inhaber und Dienstkräfte von Auskunfteien.
- e) Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren rechtshängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind.

(2) Tritt ein Tatbestand nach Abs. 1 während der Amtsdauer ein, oder wird ein bereits zum Zeitpunkt der Wahl vorliegender Ausschließungsgrund erst während der Amtszeit bekannt, so scheidet das Mitglied aus der Verbandsversammlung aus."

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
	Esser, Lothar	Klein, Hedwig
	Gassen, Guido	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Jüngling, Liane	Dahlmanns, Erwin
	Dr. Kehren, Hanno	Holländer, Heinz-Egon
CDU	Krings, Werner	Reyans, Norbert
CDU	Krummen, Arnd	Przibylla, Siegfried
	Paffen, Wilhelm	Lausberg, Leonard
	Schaaf, Edith	Dr. Hachen, Gerd
	Thelen, Friedhelm	Sonntag, Ullrich
	Walther, Manfred	Thelen, Josef
	Hasert, Maria	Reh, Andrea
SPD	Krekels, Gerhard	Moll, Dietmar
SID	Röhrich, Karl-Heinz	Schneider, Georg
	Stock, Michael	Derichs, Ralf
GRÜNE	Horst, Ulrich	van den Dolder, Jörg
GRUNE	Tillmanns, Sofia	Küppers-Hofmann, Elsbeth
FDP	Rademachers, Andreas	Echterhoff, Peter
TDI	Görtz, Dieter	Lenzen, Stefan
DIE LINKE *	Meurer, Dieter	Müller, Silke

^{*} Zur Mitte der Wahlperiode soll der gekennzeichnete Sitz des Mitglieds sowie des/der Stellvertreters/in aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den Fraktionen DIE LINKE und UB-UWG von der Fraktion UB-UWG besetzt werden.

b) Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Kreiswerke Heinsberg GmbH hat der Kreis zur Gesellschafterversammlung 6 Vertreter zu entsenden. Neben dem Landrat, als nach dem Gesellschaftsvertrag geborenes Mitglied, sind vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlperiode 5 Kreistagsabgeordnete als Mitglieder der Gesellschafterversammlung zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein oder sind mehrere Vertreter zu bestimmen. Der Kreistag hat das Mitglied zu benennen, das den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt. Dem Landrat kann der Vorsitz nicht übertragen werden. Ihm obliegt nach dem Gesellschaftsvertrag allerdings die Vertretung des Vorsitzenden.

• •

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Paffen, Wilhelm	Eßer, Herbert
	Przibylla, Siegfried	Schlößer, Harald
	Reyans, Norbert	Thelen, Friedhelm
SPD	Röhrich, Karl-Heinz	Moll, Dietmar
FDP	Rademachers, Andreas	Görtz, Dieter

c) Empfehlung für die Wahl von Mitgliedern und persönlichen Vertretern in den Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Kreiswerke Heinsberg GmbH werden die Mitglieder des Aufsichtsrates für die Dauer ihres Amtes, längstens für die Dauer der kommunalen Wahlperiode, von der Gesellschafterversammlung gewählt. Ständige Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Landrat als dessen Vorsitzender und der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung als stellvertretender Vorsitzender.

Der Kreistag hat der Gesellschafterversammlung einen Vorschlag mit 6 Kreistagsabgeordneten zu benennen. Die Benennung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch (ständiges	Kreisdirektor Deckers
	Mitglied)	
Fraktion		
	Eßer, Herbert	Dr. Schmitz, Ferdinand
CDU	Jansen, Franz-Michael	Thelen, Friedhelm
	Vergossen, Heinz Theo	Dr. Thesling, Hans-Josef
SPD	Krekels, Gerhard	Tholen, Heinz-Theo
GRÜNE	Tillmanns, Sofia	Horst, Ulrich
FDP	Rademachers, Andreas	Görtz, Dieter

d) Empfehlung für die Wahl von einem Mitglied in die Gesellschafterversammlung der WestEnergie und Verkehr GmbH (West)

Die Gesellschafterversammlung der West besteht aus zwei Mitgliedern. Je ein Mitglied entfällt auf die Gesellschafter der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) und der Niederrheinischen Versorgung und Verkehr AG (NVV). Der Vertreter der KWH ist vom

Kreis Heinsberg als dem Mehrheitsgesellschafter der KWH vorzuschlagen (Landrat, Kreisbediensteter oder Kreistagsabgeordneter). Bislang wurde auf Vorschlag des Kreises Herr Ltd. KVD Schöpgens entsandt.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Ltd. KVD Schöpgens in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

e) Empfehlung für die Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der WestEnergie und Verkehr GmbH (West)

Nach § 9 des Gesellschafts- und Konsortialvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern. Auf KWH-Seite sind 3 Mitglieder vom Kreis Heinsberg sowie ein Mitglied seitens der konzessionsgebenden Städte/Gemeinden zu benennen. Von den 3 kreisseitig vorzuschlagenden Mitgliedern muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter/Angestellter dazu zählen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied
Verwaltung	Landrat Pusch
Fraktion	
CDU	Reyans, Norbert
SPD	Derichs, Ralf

f) Empfehlung für die Wahl von Mitgliedern in den Beirat der WestEnergie und Verkehr GmbH (West)

Der Beirat wird künftig aus 17 Mitgliedern bestehen. Vom Kreis Heinsberg sind 4 Mitglieder zu entsenden, zu denen der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter zählen muss.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied
Verwaltung	Ltd. KVD Preuß
Fraktion	
CDU	Dr. Hachen, Gerd
	Ltd. KRD Nießen
SPD	Stock, Michael

g) Beirat der Niederrheinischen Versorgung und Verkehr AG (NVV)

Entsprechend den Regeln des Gesellschaftsvertrages entsendet der Kreis Heinsberg zwei Vertreter in den Beirat der NVV. Zu den Vertretern muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter zählen.

Die Wahl von Stellvertretern ist nicht vorgesehen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied
Verwaltung	Landrat Pusch
CDU-Fraktion	Reyans, Norbert

h) Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 8 Mitgliedern und stellv. Mitgliedern, die für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Der Kreis Heinsberg nimmt seine Rechte und Pflichten im Aufsichtsrat wahr durch:

- a) den Landrat des Kreises Heinsberg oder einen vom Landrat vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten des Kreises Heinsberg und
- b) 7 Abgeordnete des Kreistages.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Ltd. KVD Schöpgens
Fraktion		
	Beckers, Franz Josef	Caron, Wilhelm Josef
	Klein, Hedwig	Dr. Schmitz, Ferdinand
CDU	Dr. Leonards-Schippers	Dr. Kehren, Hanno
	Christiane	
	Schlößer, Harald	Krummen, Arnd
SPD	Moll, Dietmar	Georg, Schneider
GRÜNE	Meurer, Maria	Horst, Ulrich
FDP	Echterhoff, Peter	Görtz, Dieter

i) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)

Gemäß § 5 der Zweckverbandssatzung hat der Kreistag des Kreises Heinsberg 5 Vertreter, darunter den Landrat oder einen von ihm benannten Vertreter, in die Verbandsversammlung zu wählen. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter dürfen der Verbandsversammlung nicht Bezug auf die Neubesetzung der AVV-Gremien angehören. In Rotationsvereinbarung zur Besetzung der Organe, auf die sich die Hauptverwaltungsbeamten der AVV-Zweckverbandsmitglieder am 17.05.1994 geeinigt haben, zu beachten. Demnach sind folgende Organbesetzungen im AVV nach der Kommunalwahl 2009 für die nachfolgenden 2 ½ Jahre vorgesehen:

Verbandsvorsteher:Kreis Heinsberg1. Stellvertreter:Stadt Aachen2. Stellvertreter:Kreis Düren

Vorsitzender der

<u>Verbandsversammlung</u>: Stadt Aachen
1. Stellvertreter: Kreis Düren
2. Stellvertreter: Kreis Aachen

Vorsitzender des Aufsichtsrates

der AVV GmbH: Kreis Aachen
1. Stellvertreter: Kreis Heinsberg

Aus vorstehender Aufstellung ist ersichtlich, dass der Kreis Heinsberg für die nächsten 2 ½ Jahre den Verbandsvorsteher stellen wird. Da gemäß § 9 der Zweckverbandssatzung der Verbandsvorsteher sowie dessen Stellvertreter aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder zu wählen sind, ist insofern Landrat Pusch für diesen Zeitraum Verbandsvorsteher. Gemäß der Zweckverbandssatzung dürfen der Verbandsvorsteher bzw. dessen Stellvertreter der Zweckverbandsversammlung nicht angehören. Deshalb muss ein vom Landrat vorgeschlagener Bediensteter der Verbandsversammlung angehören.

Bei der Neubesetzung der Entscheidungsgremien des AVV ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu berücksichtigen. Danach ist beim Vergabeverfahren zur Vergabe eines Verkehrsvertrages sicherzustellen, dass vor allem bei der Vergabeentscheidung keine Personen beteiligt sind, die gleichzeitig eine Funktion in einem Verkehrsunternehmen wahrnehmen, welches von der Entscheidung betroffen oder sogar begünstigt wird, da sie ansonsten als befangen gelten. Somit muss sichergestellt werden, dass keine Doppelmandate oder Voreingenommenheitsvermutungen bestehen.

Für den Fall, dass ein Mitglied in die Verbandsversammlung bestellt wird, für das eine Befangenheit in bestimmten Sachverhalten gegeben ist, sollte ein Vertreter benannt werden, für den die Unbefangenheit sichergestellt ist. Bei der Behandlung von vergaberelevanten Angelegenheiten könnte in diesem Fall der Vertreter an den Beratungen teilnehmen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Ltd. KRD Nießen	Ldt. KVD Schöpgens
Fraktion		
CDU	Jüngling, Liane	Reyans, Norbert
CDU	Paffen, Wilhelm	Dr. Hachen, Gerd
SPD	Stock, Michael	Derichs, Ralf
GRÜNE	Horst, Ulrich	van den Dolder, Jörg

j) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH)

Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH bestellt der Zweckverband je Verbandsmitglied 3 stimmberechtigte Mitglieder sowie deren Stellvertreter. Der Kreistag hat hierzu ein Vorschlagsrecht. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu gehören.

Bezüglich der Vermeidung einer Befangenheitssituation wird auf die Erläuterungen zu Buchstabe i) verwiesen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Paffen, Wilhelm	Dr. Hachen, Gerd
SPD	Stock, Michael	Derichs, Ralf

k) Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)

Auf der Grundlage der Zweckverbandssatzung sind vier regionale Beiräte, jeweils einer für die Stadt Aachen, den Kreis Aachen (jetzt StädteRegion Aachen), den Kreis Düren und den Kreis Heinsberg, eingerichtet worden. In diesen Beiräten sind gemäß Zweckverbandssatzung alle Gebietskörperschaften der betreffenden Region vertreten.

Vom Kreis Heinsberg sind jeweils zwei Mitglieder und Stellvertreter zu benennen. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu zählen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Ltd. KRD Nießen	Kreisdirektor Deckers
CDU-Fraktion	Paffen, Wilhelm	Jüngling, Liane

1) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)

Gemäß § 5 der Satzung des Zweckverbandes NVR werden die Mitglieder der Verbandsversammlung durch die Verbandsversammlung des jeweiligen Trägerzweckverbandes (AVV und VRS) entsandt. Dabei müssen sich unter den Mitgliedern der Verbandsversammlung des NVR die Verbandsvorsteher der Trägerzweckverbände oder von diesen vorgeschlagene Bedienstete der jeweiligen Trägerzweckverbände befinden. Die übrigen Mitglieder müssen ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des jeweiligen Trägerzweckverbandes sein. Die ebenfalls von den

Verbandsversammlungen der jeweiligen Trägerzweckverbände zu entsendenden stellvertretenden Mitglieder müssen ordentliches oder stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes sein.

Auf den Kreis Heinsberg entfallen gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung insgesamt 3 Sitze in der Verbandsversammlung des NVR. Da der Landrat des Kreises Heinsberg ab der Wahlperiode 2009 Verbandsvorsteher des AVV ist (vgl. Erläuterungen zu Buchstabe TOP 4 lit. i), ist dieser automatisch für die nächsten 2 ½ Jahre geborenes Mitglied der Verbandsversammlung des NVR. Der Sitz des Landrats wird auf die 3 dem Kreis Heinsberg zustehenden Sitze angerechnet.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch (geborenes	Ltd. KRD Nießen
	Mitglied)	
Fraktion		
CDU	Paffen, Wilhelm	Jüngling, Liane
SPD	Derichs, Ralf	Stock, Michael

Wenn die geborene Mitgliedschaft des Landrats in der Verbandsversammlung des NVR endet, wird der Kreistag zu gegebener Zeit über eine Nachfolge zu entscheiden haben.

m) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in den Hauptausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)

Der Hauptausschuss der Verbandsversammlung des NVR besteht gemäß § 7 Abs. 4 der Verbandssatzung aus 28 Mitgliedern, wobei 8 aus den vom Zweckverband AVV entsandten Mitgliedern gewählt werden. Auf den Kreis Heinsberg entfallen 2 Sitze, von denen einer von der Verwaltung zu besetzen ist. Stellvertreter sind zu benennen. Sowohl ordentliche als auch stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses müssen ordentliche oder stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung des NVR sein, § 7 Abs. 6 der Verbandssatzung.

Da Landrat Pusch als geborenes Mitglied der Verbandsversammlung des NVR bzw. sein Stellvertreter in der Verbandsversammlung ist als Vertreter der Verwaltung in den Hauptausschuss zu entsenden.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Ltd. KRD Nießen
CDU-Fraktion	Paffen, Wilhelm	Jüngling, Liane

Wenn die geborene Mitgliedschaft des Landrats in der Verbandsversammlung des NVR endet, wird der Kreistag zu gegebener Zeit über eine Nachfolge auch im Hauptausschuss zu entscheiden haben.

n) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in den Vergabeausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)

Die Ausführungen zu TOP 4 Buchstabe m) gelten entsprechend. Der Vergabeausschuss ist gemäß § 7 der Verbandssatzung des NVR nach denselben Kriterien wie der Hauptausschuss zu besetzen.

Ergänzend ist zu beachten, dass Personen, die nach den einschlägigen Rechtsvorschriften (z.B. § 16 Vergabeverordnung) bei Entscheidungen in einem (SPNV-) Vergabeverfahren nicht mitwirken dürfen, nicht Mitglied des Vergabeausschusses sein sollen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Ltd. KRD Nießen	
CDU-Fraktion	Jüngling, Liane	

Eine Benennung von Stellvertretern ist nicht möglich, da die in Frage kommenden Mitglieder entsprechend obiger Ausführungen inkompatibel sind.

o) Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR GmbH)

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der NVR GmbH setzt sich der Aufsichtsrat aus 28 ordentlichen oder stellvertretenden Mitgliedern der Verbandsversammlung des NVR zusammen, wobei 8 Mitglieder aus den vom AVV entsandten Mitgliedern gewählt werden. Auf den Kreis Heinsberg entfallen 2 Sitze, von denen einer von der Verwaltung zu besetzen ist. Stellvertreter sind zu benennen.

Landrat Pusch als geborenes Mitglied der Verbandsversammlung des NVR bzw. sein Stellvertreter in der Verbandsversammlung ist als Vertreter der Verwaltung in den Aufsichtsrat der NVR GmbH zu entsenden.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Ltd. KRD Nießen
CDU-Fraktion	Paffen, Wilhelm	Jüngling, Liane

p) Gesellschafterversammlung der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag kann der Kreis Heinsberg bis zu 2 Vertreter in die Gesellschafterversammlung der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH entsenden. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu zählen.

Die Wahl von Stellvertretern ist nicht vorgesehen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied
Verwaltung	Landrat Pusch
CDU-Fraktion	Krings, Werner

q) Empfehlung für den Beirat der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag der EWV kann der Kreis Heinsberg 2 Beiratsmitglieder entsenden. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu zählen. Die Benennung von stellvertretenden Beiratsmitgliedern ist nicht möglich.

Die Mitglieder des Beirates werden von der Gesellschafterversammlung berufen. Insofern besteht hier nur ein Vorschlagsrecht des Kreistages.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied
Verwaltung	Kreisdirektor Deckers
CDU-Fraktion	Eßer, Herbert

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 12. November 2009

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl der Mitglieder des Kreises in sonstige Gremien

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	12.11.2009

a) Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH ist der Kreis als Gesellschafter berechtigt, 3 Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu gehören. Für jeden Vertreter in der Gesellschafterversammlung ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Dr. Kehren, Hanno	Jansen, Franz-Michael
SPD	Moll, Dietmar	Stock, Michael

b) Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

Für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg sind vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlperiode 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter zu benennen. Darüber hinaus ist der Landrat nach dem Gesellschaftsvertrag geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Lenzen, Stefan	Rademachers, Andreas
СБО	Vergossen, Heinz Theo	Paffen, Wilhelm
SPD	Meurer, Maria	Stock, Michael

c) Gesellschafterversammlung der "Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)"

Nach dem Gesellschaftsvertrag entsendet der Kreis Heinsberg für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung der AGIT.

Es wird von der CDU-Fraktion folgender Vorschlag unterbreitet:

Mitglied: Landrat Pusch

Stellvertreter: Ltd. KVD Schöpgens

d) Aufsichtsrat der "Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)"

Nach dem Gesellschaftsvertrag entsendet der Kreis Heinsberg für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages ein Mitglied in den Aufsichtsrat der AGIT.

Es wird von der CDU-Fraktion folgender Vorschlag unterbreitet:

Mitglied: Landrat Pusch

Stellvertreter: Ltd. KVD Schöpgens

e) Gesellschafterversammlung der Betreiber GmbH für das Euro-Service-Center (ESC) in Geilenkirchen

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Betreiber GmbH für das Euro-Service-Center hat der Kreis Heinsberg einen Sitz in der Gesellschafterversammlung.

Es wird von der CDU-Fraktion folgender Vorschlag unterbreitet:

Mitglied: Thelen, Friedhelm Stellvertreter: Jansen, Franz-Michael

f) Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag hat der Kreis Heinsberg 5 Mitglieder in die Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg zu entsenden. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu gehören. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

...

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Jüngling, Liane	Walther, Manfred
	Thelen, Josef	Dahlmanns, Erwin
SPD	Schneider, Georg	Röhrich, Karl-Heinz
GRÜNE	Meurer, Maria	Horst, Ulrich

g) Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag hat der Kreis Heinsberg 3 Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH zu entsenden. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu gehören. Die Wahl von stellvertretenden Mitgliedern ist zulässig.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Beckers, Franz Josef	Holländer, Heinz-Egon
SPD	Hasert, Maria	Moll, Dietmar

h) Gesellschafterversammlung der vogelsang ip GmbH

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages haben die Gesellschafter je 1,- € Einlage eine Stimme. Jeder Gesellschafter gibt seine Stimme einheitlich ab. Er ist berechtigt, bis zu 3 Vertreter (sowie Stellvertreter) in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Soweit ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied entsendet, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter dazu zählen. Zudem ist in diesem Fall ein Stimmführer zu benennen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
CDU	Dahlmanns, Erwin*	Caron, Wilhelm Josef*
SPD	Derichs, Ralf	Schneider, Georg

^{*} Herr Dahlmanns wird als Stimmführer, Herr Caron als stellvertretender Stimmführer benannt.

i) Aufsichtsrat der vogelsang ip GmbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag entsendet der Kreis Heinsberg ein Mitglied sowie einen Stellvertreter in den Aufsichtsrat.

Es wird von der CDU-Fraktion folgender Vorschlag unterbreitet:

Mitglied: Holländer, Heinz-Egon

Stellvertreter: Sonntag, Ullrich

j) Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen

Nach der Satzung des Zweckverbandes in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit hat der Kreis Heinsberg für die Dauer seiner Wahlzeit ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung zu wählen.

Es wird von der CDU-Fraktion folgender Vorschlag unterbreitet:

Mitglied: Ltd. KVD Preuß
Stellvertreter: Kreisdirektor Deckers

k) Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen

Der Kreis Heinsberg ist Mitglied des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V.. Gemäß der Satzung des Landesverbandes hat der Kreis Heinsberg als Träger einer Volkshochschule 4 Stimmen, die nur einheitlich abgegeben werden können.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, entsprechend der bisherigen Regelung die Stimmabgabe dem Volkshochschulleiter, Herrn KVD Dahlmanns, zu übertragen.

1) Verbandsversammlung "Naturpark Schwalm-Nette"

Nach der Satzung des Zweckverbandes "Naturpark Schwalm-Nette" sind vom Kreistag 6 Mitglieder in die Verbandsversammlung zu wählen. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu zählen. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen.

...

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Ltd. KRD Nießen	KVD Döll
Fraktion		
	Klein, Hedwig	Dr. Leonards-Schippers,
CDU		Christiane
CDO	Przibylla, Siegfried	Krummen, Arnd
	Dr. Schmitz, Ferdinand	Esser, Lothar
SPD	Stock, Michael Hasert, Maria	
FDP	Echterhoff, Peter	Peters, Christian

m) Verbandsversammlung des Schwalmverbandes

Der Kreis Heinsberg ist mit einem Sitz in der Verbandsversammlung des Schwalmverbandes vertreten. Der Kreistag hat darüber zu beschließen, wer den Kreis Heinsberg in der Verbandsversammlung vertritt.

Die CDU-Fraktion schlägt Landrat Pusch als Mitglied der Verbandsversammlung vor.

n) Regionalrat

Die Mitglieder des gemäß § 6 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) im Regierungsbezirk Köln errichteten Regionalrates werden zu zwei Drittel durch die Vertretungen der kreisfreien Städte und Kreise gewählt und zu einem Drittel aus Reservelisten berufen.

Gemäß § 7 Abs. 2 LPIG sind vom Kreis Heinsberg für die kreisangehörigen Kommunen insgesamt 2 Mitglieder des Regionalrates zu wählen. Maßgeblich für das Vorschlagsrecht ist das Ergebnis der letzten Gemeindewahl im Bereich der Bezirksregierung Köln. Nach Mitteilung der Bezirksregierung vom 07.09.2009 entfällt im Kreis Heinsberg 1 Sitz auf die CDU-Fraktion sowie 1 Sitz auf die SPD-Fraktion.

Zu beachten ist, dass von den vom Kreistag zu wählenden Mitgliedern des Regionalrates ein Mitglied der Gruppe der Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern und das andere Mitglied der Gruppe der Gemeinden über 25.000 Einwohner angehören soll.

Die Vorschriften des § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO NRW, wonach bei der Benennung von mehreren Vertretern des Kreises in ein externes Gremium der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter des Kreises zu berücksichtigen ist, findet hier keine Anwendung.

Stimmberechtigtes Mitglied kann jeder werden, der seinen (Haupt-)Wohnsitz in dem Kreis hat, von dessen Kreistag er gewählt wird. Eine Zugehörigkeit zum Rat ist nicht erforderlich.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied
CDU	Jüngling, Liane
SPD	Krekels, Gerhard

Gemäß § 8 Abs. 4 LPIG nimmt je ein Vertreter / eine Vertreterin der Kreise mit beratender Stimme an Sitzungen des Regionalrates teil. Nach § 8 der Regionalräte-Verordnung wird die Beratungsfunktion durch den Hauptverwaltungsbeamten oder einen von ihm beauftragten Person wahrgenommen. Herr Landrat Pusch wird – wie bisher – mit beratender Befugnis an den Sitzungen teilnehmen.

o) Braunkohlenausschuss

Gemäß § 40 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) und § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Braunkohlenplanung sind die Mitglieder der Kommunalen Bank des Braunkohlenausschusses (§ 40 Abs. 1 LPIG) innerhalb von 10 Wochen nach Beginn der Wahlzeit der Vertretungskörperschaften zu wählen.

Gemäß §§ 39, 40 LPIG wählen die Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte des Braunkohlenplangebietes Mitglieder des Braunkohlenausschusses aus den ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegenden Gemeinden (Eine Mitgliedschaft im Stadt- oder Gemeindrat ist nicht erforderlich.).

Die Anzahl der nach § 40 Abs. 2 LPIG zu wählenden Mitglieder bestimmt sich bei den Kreisen nach der Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden, die ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegen (betroffene Bevölkerung).

Die Vertretungen der Kreise haben bei einer betroffenen Bevölkerung über 150.000 Einwohner je 2 Mitglieder aus den ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegenden Gemeinden zu wählen.

Im Kreis Heinsberg sind demnach 2 Mitglieder zu wählen. Für die Wahl gelten die Grundsätze der Verhältniswahl.

Gemäß § 40 Abs. 9 LPIG kann zum Mitglied des Braunkohlenausschusses nicht gewählt werden,

- 1. wer bei einer natürlichen Person, einer juristischen Person oder einer Vereinigung, der die Braunkohlenplanung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, gegen Entgelt beschäftigt ist,
- 2. wer Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs einer juristischen Person oder einer Vereinigung ist, der die Braunkohlenplanung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Die Vorschrift des § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO NRW, wonach bei der Benennung von mehreren Vertretern des Kreises in ein externes Gremium der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter des Kreises zu berücksichtigen ist, findet keine Anwendung.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied
CDU	Dr. Hachen, Gerd
SPD	Kehren, Ferdinand

Neben den vom Kreis Heinsberg zu entsendenden 2 Mitgliedern nehmen gemäß § 41 Satz 2 LPIG eine Vertreterin oder ein Vertreter der kreisfreien Städte und der Kreise des Braunkohlenplangebietes mit beratender Befugnis an den Sitzungen des Braunkohlenausschusses teil, wenn Beratungsgegenstände im Zusammenhang mit den Aufgaben und Tätigkeiten der jeweiligen Gebietskörperschaften stehen.

Als beratendes Mitglied im Braunkohlenausschuss schlägt die CDU Herrn Arnd Krummen vor.

p) Regio-Rat des Regio Aachen e.V.

Nach § 10 der Satzung des Regio Aachen e.V. hat der Regio-Rat 51 Mitglieder. Entsandt werden können die MdEPs, die MdBs und die MdLs, die ihren Wohnistz und/oder Wahlkreis in dem Gebiet der Regio Aachen haben und Mitglieder aus der Mitte der Räte und Kreistage sowie sachkundige Bürger der dem Regio Aachen e.V. angehörenden Gebietskörperschaften.

Von der Gesamtzahl der Sitze erhalten die an den Kommunalwahlen beteiligten Parteien und Wählergruppen so viele zugeteilt, wie ihnen bei der jeweils letzten Kommunalwahl (bezogen auf das addierte Ergebnis der Kommunalwahlen in den Gebietskörperschaften, die dem Regio Aachen e.V. angehören) im Verhältnis der auf sie entfallenden Stimmenzahlen im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zustehen. Die regionale Verteilung auf die Mitglieder des Regio Aachen e.V. richtet sich nach der Zahl der Wahlberechtigten der letzten Kommunalwahl.

Nach der Mitteilung des Vorstandes des Regio Aachen e.V. verteilen sich die Sitze im Regio-Rat wie folgt:

CDU: 24	SPD: 14	GRÜNE: 6	FDP: 5	DIE LINKE: 2

Auf den Kreis Heinsberg entfallen dabei folgende Sitze:

CDU: 6	SPD: 2	GRÜNE: 1	FDP: 1	DIE LINKE:

Es liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktionen	Mitglied	Stellvertreter/-in
	Jansen, Franz-Michael	Sonntag, Ullrich
	Jüngling, Liane	Thelen, Josef
CDU	Dr. Kehren, Hanno	Gassen, Guido
CDO	Paffen, Wilhelm	Lausberg, Leonard
	Reyans, Norbert	Vergossen, Heinz Theo
	Dr. Schmitz, Ferdinand	Klein, Hedwig
SPD	Derichs, Ralf	Schneider, Georg
	Lüngen, Ilse	Reh, Andrea
GRÜNE	Horst, Ulrich Meurer, Maria	
FDP	Rademachers, Andreas Görtz, Dieter	

q) Mitgliederversammlung des Heinsberger Tourist-Service e.V.

Gemäß der Vereinssatzung sind zwei Vertreter in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss diesem Gremium angehören. Stellvertreter sind nicht zu wählen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied
Verwaltung	Kreisdirektor Deckers
CDU-Fraktion	Dr. Schmitz, Ferdinand

r) Empfehlung für den Beirat der ARGE

Gemäß § 7 Abs. 3 Buchstabe f) des Gründungsvertrages der ARGE kann die Trägerversammlung je ein Mitglied aller Kreistagsfraktionen in den Beirat entsenden. Stellvertreter sind zu benennen.

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Schaaf, Edith	Dahlmanns, Erwin
SPD	Röhrich, Karl-Heinz	Lüngen, Ilse
GRÜNE	Rißmayer, Rainer	Küppers-Hofmann, Elsbeth
FDP	Echterhoff, Peter	Görtz, Dieter
UB-UWG	Brandt, Karola	Wolter, Heinz-Jürgen
DIE LINKE	Meurer, Dieter	Müller, Silke

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 12. November 2009

Tagesordnungspunkt 6:

Geheime Wahl der Mitglieder in die Landschaftsversammlung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	12.11.2009

Gemäß § 7b der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit Ziff. 6.1. des Erlasses des Innenministeriums zur Bildung der Landschaftsversammlung sind durch den Kreistag die Mitglieder der Landschaftsversammlung in geheimer Wahl zu wählen. Jeder Kreistagsabgeordnete hat zwei Stimmen, und zwar

- eine Erststimme für die Wahl der auf den Kreis entfallenden Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie
- eine Zweitstimme für die Wahl einer Reserveliste bzw. eines Reservelistenbewerbers.

A) Erststimme

Für den Kreis Heinsberg sind – der Einwohnerzahl des Kreises entsprechend – 3 Mitglieder in die Landschaftsversammlung zu wählen; für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Die Wahl hat im Wege der Listenwahl nach dem Verfahren Hare/Niemeyer zu erfolgen.

Als Mitglied und Ersatzmitglieder sind wählbar

- die Mitglieder des Kreistages sowie die Mitglieder der Vertretungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Kreises sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Zu beachten ist, dass nicht mehr Beamte, Angestellte und Arbeiter als Mitglieder der Vertretung gewählt werden dürfen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
CDU	Dr. Leonards-Schippers, Christiane	Dr. Kehren, Hanno
	Sonntag, Ullrich	Jansen, Franz-Michael
SPD	Lüngen, Ilse	Tholen, Heinz-Theo

B) Zweitstimme

Zur Information werden nachfolgende Hinweise gegeben:

Um zu erreichen, dass die Sitzverteilung in der Landschaftsversammlung dem von den Parteien bei der Kommunalwahl im Bereich des Landschaftsverbandes erzielten Wahlergebnis entspricht, werden – sofern dieses Ergebnis nicht mit den Erststimmen zu erreichen ist – den Parteien ggf. zum Verhältnisausgleich aus einer Reserveliste weitere Sitze in der Landschaftsversammlung zuerkannt.

Diese Reservelisten wurden von den für das Gebiet des Landschaftsverbandes zuständigen Landesleitungen der Parteien beim Direktor des Landschaftsverbandes eingereicht. Nach Ablauf der Einreichungsfrist, Überprüfung und Zulassung hat der Direktor des Landschaftsverbandes dem Kreis die Reservelisten in zusammengefasster Form als vorbereiteten Wahlzettel (siehe beiliegendes Muster (Anlage zu TOP 6)) zugeleitet.

Jedes Kreistagsmitglied hat die Möglichkeit, seine Stimme entweder für eine der Reservelisten als Ganzes oder für einen einzelnen Bewerber einer Reserveliste abzugeben.

CDU	SPD	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	FDP	Die Linke.	Freie Wähler NRW
Liste	Liste	Liste	Liste	Liste	Liste
Bewerber	Bewerber	Bewerber	Bewerber	Bewerber	Bewerber
1 Prof. Patt, Dieter Neuss	1 Prof. Dr. Rolle, Jürgen Pulheim	1 Beck, Corinna Düren	1 Paßmann, Bernd Solingen	1 Detjen, Ulrike Köln	1 Rehse, Henning Wermelskirchen
2 Schittges, Winfried	2 Wucherpfennig, Brigitte	2 Peil, Stefan	2 Pohl, Mark Stephen	2 Busche, Roland	2 Bender, Heinz
Krefeld 3 Verweyen, Inge	Kleve 3 Kösling, Klaus	Köln 3 Peters, Anna	Köln 3 Haupt, Stephan Peter	Duisburg 3 Hilbert, Petra	Solingen 3 Bayer, Udo
Kleve	Oberhausen	Goch	Bedburg-Hau	Remscheid	Essen
4 Boss, Frank Mönchengladbach	4 Recki, Gerda Troisdorf	4 Bahr, Lorenz Wuppertal	4 Runkler, Hans-Otto Oberhausen	4 Groeneveld, Uwe Hennef	4 Kanschat, Ulrich Velbert
5 Eckenbach, Jutta	5 Holzhauer, Albert	5 Schmidt-Promny, Karin	5 Görtz, Dieter	5 Reifschneider, Desiree	5 Dr. Flick, Martina
Essen 6 Einmahl, Rolf	Rheurdt 6 Schmerbach, Cornelia	Aachen 6 Beu, Rolf	Selfkant 6 Stachelhaus, Seb. Th.	Leverkusen 6 Gabriel, Joachim Günt.	Grevenbroich
Aachen	Köln	Bonn	Krefeld	Krefeld	6 Reinhard, Lothar Mülheim/Ruhr
7 Prof. Dr. Peters, Leo Nettetal	7 Daun, Dorothee Solingen	7 Zsack-Möllmann, Mart. Solingen	7 Effertz, Lars Oliver Bergheim	7 Gabelmann, Sylvia Aachen	7 Schreinemacher, W. L.
8 Holländer, Hildburg	8 Mahler, Ursula	8 Fliß, Rolf	8 Wallutat, Philipp	8 Zierus, Hans-Jürgen	Heinsberg 8 Dr. Grumbach, Hans-J.
Köln	Radevormwald 9 Benninghaus, Walbur.	Essen 9 Kresse, Martin	Remscheid 9 Feiter, Stefan	Essen 9 Dahl, Monika	Düsseldorf
9 Rohde, Klaus Langenfeld	Düsseldorf	Korschenbroich	Viersen	Niederkassel	9 Schmitz, Heinrich Brühl
10 Dr. Ammermann, Gert	10 Schulz, Margret	10 Beisenherz-Galas, Re.	10 Dr. Schreiber, Susa.	10 Koch, Anatol	
Dormagen 11 Homann, Elke	Aachen 11 Schnitzler, Stephan	Bergisch Gladbach 11 Gormanns, Karl-Friedr.	Rösrath 11 Wegener, Ralf	Bonn 11 Schramm, Christina	
Düsseldorf	Velbert	Schermbeck	Wuppertal	Hennef	
12 Bündgens, Willi Eschweiler	12 Weiden-Luffy, Nicole Eschweiler	12 Barion, Katrin Köln	12 Roßbach, Ludwig Aug. Stolberg	12 Müller, Peter-Ralf Hennef	
13 Simon, Bernhard	13 Brink, Martin	13 Petring, Jens	13 Dr. Jansen-Winkeln, A.	13 Stolle, Friederike	
Wuppertal 14 Loepp, Helga	Remscheid 14 Bröker, Jens	Düsseldorf 14 Müller-Hechfellner, Ch.	Mönchengladbach 14 Becker-Blonigen, Wer.	Köln 14 Kopec, Peter	
Wermelskirchen	Düren	Essen	Wiehl	Moers	
lupperth, Klaus everkusen	15 Berten, Monika Mönchengladbach	15 Bortlisz-Dickhoff, Joh. Brühl	15 Hausmann, Wolf-Dietr. Mülheim/Ruhr	15 Giesecke, Gabriele Essen	
16 Solf, Michael-Ezzo	16 Ciesla-Baier, Dietmar	16 Janicki, Doris	16 Rauw, Peter	16 Pommerening, Erich	
Siegburg	Köln 17 Joebges, Heinz	Duisburg 17 Simon, Marcel	Hellenthal 17 Kansy, Achim	Kamp-Lintfort	
17 Schaaf, Edith Erkelenz	Willich	Wuppertal	Bonn		
18 Wörmann, Josef	18 von Grünberg, Bernh.	18 Asch, Andrea	18 Dors, Gerda		
Duisburg 19 Lipschitz, Julia	Bonn 19 Nottebohm, Doris	Köln 19 Winnen, Manfred	Essen 19 Pagels, Hans-Joachim		
Solingen	Krefeld	Köln	Wachtberg		
20 Natus-Can, Astrid Langerwehe	20 Hergarten, Winfried Schleiden	20 Winkin, Angelika Köln	20 Sadowski, Klaus Kevelaer	,	
21 Jülich, Urban-Josef	21 Pohle, Sylvia	21 Emmler, Stephan	21 Burkhardt, Klaus		
Euskirchen 22 Fenninger, Georg	Duisburg 22 Dr. Klose, Hans	Monheim 22 Kappel, Angelica Maria	Düsseldorf 22 Müller, Reinhold		
Bonn	Leverkusen	Bonn	Engelskirchen		
23 Tschepe, Heidemarie Pulheim	23 Schulz, Ursula Wuppertal	23 Kremers, Karl-Josef Mönchengladbach	23 Jansen, Helmut Kreuzau		
24 Kühn, Frithjof	24 Latak, Helmut	24 Herlitzius, Bettina	24 Ries, Jochen		
Sankt Augustin 25 Jüttner, Therese	Wesseling 25 Soloch, Barbara	Herzogenrath 25 Woltmann-Zingshein, B.	Leverkusen 25 Mangen, Brigitte		
Remscheid	Essen	Mönchengladbach	Mülheim/Ruhr		
26 Dr. Schmitz, HGeorg	26 Walter, Karl-Heinz Köln	26 Zentis, Gudrun			
Alpen 27 Hartmann, Rainer	27 Spieß, Hanns-Jürgen	Nideggen 27 Klemm, Ralf		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Mülheim/Ruhr	Essen	Köln			
28 Dieckmann, Klaus Essen	28 Dr. Wilhelm, Jürgen Bergisch Gladbach	28 Schloemer, Verena Düren			
20 Hohl, Peter	29 Weber, Ulrich	29 Simon, Ernst-Christoph		44 4 4	
evelaer Nagels, Hans-Jürgen	Neukirchen-Vluyn	Würselen 30 Stocks, Susanne			
Oberhausen		Ratingen			
31 Stricker, Günter Morsbach		31 Renner, Thomas Seb. Wachtberg			
32 Meies, Fritz					
Viersen 33 Tondorf, Bernd					
Velbert					
34 Schavier, Karl					
Inden 35 Schroeren, Michael					
Mönchengladbach		21			
36 Ensmann, Bernhard Köln					
37 Pantel, Sylvia					
Düsseldorf 38 Rothe, Sonja					-
Aachen					
39 Ibe, Peter Duisburg		Vil.			
40 Hendele, Thomas		The state of the s		· ·	
Hilden					1
41 Kersten, Gertrud Kranenburg					
42 Hilsenbeck, HJosef					
Simmerath 43 Luhnen, Manuela	-	-			
Mönchengladbach	1	1			

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 12. November 2009

Tagesordnungspunkt 7:

Besetzung des Beirats für Senioren und Generationenfragen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	12.11.2009

In seiner Sitzung vom 22.09.2009 hat der Kreistag beschlossen, einen Beirat für Senioren und Generationenfragen zu gründen. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Kreistag für die Dauer der Legislaturperiode berufen.

Dem Beirat gehören 8 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg, 1 Vertreterin der Fraueninitiativen sowie jeweils 2 Vertreter aus den Bereichen Familie und Jugendarbeit an. Mitglieder des Kreistags und der Fachausschüsse können dem Beirat nicht angehören.

Es liegt folgender Vorschlag für die Besetzung vor:

Initiativen/	Initiativen/ Mitglied	
Einrichtungen		
	Lennertz, Franz Josef	
	Vorsitzender der Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg	
	Felder, Josef	
	Senioren-Initative Erkelenz e.V.	
	Nievelstein, Josef	
	KAB 60 plus	
	Benetreu, Heinz-Peter	
	"Senioren Aktiv", Heinsberg	
	Nolten, Maria	
	"Senioren Aktiv", Heinsberg	
	Hülser, Emmi	
Senioreninitiativen	CDU-Senioren-Union Heinsberg	
Semoremmuativen	Keusemann, Irma	
	AG SPD 60 Plus	
	Labahn, Klaus	
	GdP-Seniorengruppe Heinsberg	
	Soiron, Hans (Stellvertreter)	
	VdK	
	Kaminski, Manfred (Stellvertreter)	
	Runder Tisch, Geilenkirchen	
	Feldmann, Friedrich (Stellvertreter)	
	IG Bau	
	Schnitzler, Anni (Stellvertreterin)	
	KAB 60 plus	

Familie	Werny, Josef Geschäftsführer des Heil-Pädagogischen-Zentrums Saeffelen (HPZ e.V.) Schumacher, Michaela Evangelische Jugend- und Familienhilfe gGmbH Erkelenz
Jugendarbeit	Lanze, Gaby Evangelisches Jugendzentrum Erkelenz
Jugendarbeit	Linden-Mahr, Doris Städtisches Jugendzentrum Übach-Palenberg
Fraueninitiativen	

Eine Vertreterin der Fraueninitiativen wird noch nachbenannt.

Da der Beirat ein von der Besetzung des Kreistages unabhängiges Gremium ist, sind die Sitze nicht nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vom Kreistag bzw. von den Fraktionen im Kreistag zu verteilen. Vielmehr beruft der Kreistag die – bindend vorgeschlagenen – Mitglieder durch einfachen Beschluss.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 12. November 2009

Tagesordnungspunkt 8:

Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	12.11.2009

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2009 einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II beschlossen. Danach sollen mit den vom Bund und Land bereit gestellten Fördermitteln in Höhe von 6.357.916 € seben verschiedene Projekte aus den Bereichen Bildung und Infrastruktur realisiert werden. Entsprechend den Förderkriterien liegt der Schwerpunkt aller beschlossenen Maßnahmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung und der Entwicklung einer Breitbandstruktur im Kreis Heinsberg. Die geförderten Maßnahmen müssen bis spätestens Ende 2011 schlussgerechnet sein. Insoweit ist es erforderlich, auf eine zügige Umsetzung der Maßnahmen hinzuwirken. Nachfolgend wird ein Überblick über den aktuellen Sachstand gegeben sowie um ergänzende Beschlussfassungen zur Mittelverwendung gebeten.

1. Energetische Sanierung des Werkstattgebäudes am Berufskolleg Erkelenz (195.000 €)

Die Bauarbeiten zur energetischen Sanierung des Werkstattgebäudes des Berufskollegs Erkelenz sind abgeschlossen. Die Sanierungsmaßnahmen wurden entsprechend der Energieeinsparverordnung 2007 vorgenommen. Neben dem Austausch der Einfachverglasung gegen Isolierglas ist auf das vorhandene Dach ein Aluminiumtrapezblech mit 20 cm starker Wärmedämmung gesetzt sowie die Außenfassade mit einer vorgesetzten Betonsteinklinkerwand einschließlich einer 10 cm starken Wärmedämmung versehen worden. Die erteilten Aufträge belaufen sich auf 224.273,57 €. Abgerechnet wurden bisher 211.371,63 € (Stand 27.10.2009).

2. Energetische Sanierung des Gebäudes der Fachschule für Sozialpädagogik am Berufskolleg Erkelenz (200.000 €)

An der Mitte der 60er Jahre errichteten Fachschule für Sozialpädagogik sind bereits in den vergangenen Jahren Sanierungsmaßnahmen an den Fenstern und Dächern erfolgt. Nunmehr ist im Rahmen des Konjunkturpaketes die nicht mehr zeitgemäße Heizungsanlage gegen eine Kesselanlage mit regenerativer Energieerzeugung ausgetauscht worden. Die Erneuerung der Kesselanlage erfolgte im Rahmen einer Contractinglösung als Betreibermodell mit der WärmeEnergieProzesstechnik WEP Hückelhoven. Die mit Holzpellets betriebene Anlage ist seit dem 1. Oktober 2009 in Betrieb. Die erteilten Aufträge für die energetischen Sanierungsmaßnahmen (Erneuerung Heizungsrohrsystem, Wärmedämmmaßnahmen innerhalb der Heizkörpernischen sowie zugehörige Abbruch- und Rohbauarbeiten) belaufen sich auf 196.928,42 €. Abgerechnet wurden bisher 85.766,77 €(Stand 27.10.2009).

3. Energetische Sanierung des Kreishauses (2.700.000 €)

Die zur energetischen Sanierung des Kreishauses vorgesehenen Maßnahmen werden zurzeit auf der Grundlage der im Bauausschuss gefassten Beschlüsse vom Fachingenieurbüro RKS, Erkelenz, geplant. Die für die Erneuerung der Heizungsanlage u. a. aufzubringenden Gesamtkosten sind im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0112 (Grundstücks- und Gebäudemanagement) für die Jahre 2010 und 2011 mit 3.700.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen. Entsprechend den getroffenen Absprachen und Beschlüssen sollen davon 2.700.000 € über das Konjunkturpaket II finanziert werden. Der Baubeginn zur Erneuerung der Heizungsanlage ist für Januar 2010 vorgesehen, die Fertigstellung der Gesamtmaßnahmen ist für Dezember 2011 geplant. Erste Aufträge in Höhe von 215.128,77 € wurden zwischenzeitlich erteilt, abgerechnet wurden bisher 76.715,72 € (Stand 27.10.2009).

Bekanntlich hat der Kreistag sich in seiner Sitzung am 25. Juni 2009 für eine regenerative Beheizung des Kreishauses ausgesprochen und gleichzeitig beschlossen, der Verwirklichung eines Heizkraftwerkes durch einen Nahwärmeversorger im Umfeld des Kreishauses der Wärmeversorgung im Rahmen einer solchen Großprojektlösung der Vorzug eingeräumt wird. Die zwischenzeitlich geführten Gespräche lassen erwarten, dass gleich zwei Interessenten bereit sind, eine realisieren. Abschluss Anlage kurzfristig zu Durch den Wärmeliefervertrages würde sich die bisher im Rahmen der energetischen Sanierung vorgesehene Neuerrichtung einer eigenen Heizzentrale erübrigen. Die kalkulierten Baukosten würden sich um ca. 210.000 € reduzieren.

Der für die energetische Sanierung des Kreishauses vorgesehene Kostenrahmen von 3.700.000 € basiert auf der in der Sitzung des Bauaisschusses am 25. November 2008 vorgestellten "Übersicht über die für die Jahre 2010 - 2012 vorgesehenen Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen". Übersicht In der ist ausgeführt, Konzeptionierung die Erneuerung zur energetischen Gebäudesanierung der Heizungsanlage einschließlich Heizkörper und Leitungsverteilung, Fenstererneuerung, Wärmedämmmaßnahmen sowie baubegleitende Trockenbau-, Maler- und Putzarbeiten beinhaltet. Mittel für eine Modernisierung Lüftungsanlagen wurden in diesem Zusammenhang nicht veranschlagt. Inzwischen wurde entschieden, dass der im Gutachten angesprochene Austausch der Fenster aus Wirtschaftlichkeitsgründen (Amortisation nach > 50 Jahren) nicht realisiert werden soll. Der o. a. Betrag reduziert sich insofern um rd. 700.000 € auf 3.000.000 €. Die Verwaltung erachtet es vor diesem Hintergrund als sinnvoll, im Rahmen der energetischen Sanierung eine sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvolle Modernisierung der im Kreishaus vorhandenen raumlufttechnischen Anlagen (Sitzungssäle, Schulungsräume, Kantine, Archive und Gesundheitsamt einschließlich Gymnastikraum) vorzunehmen. Die hierfür aufzubringenden Kosten einschließlich Ingenieurleistungen werden mit rd. 435.000 € beziffert.

4. Maßnahme zur Schaffung verbesserter Voraussetzungen zur Entwicklung einer Breitbandstruktur im Kreis Heinsberg (1.040.000 €)

In gemeinsamer Verantwortung für die infrastrukturelle Weiterentwicklung des Kreisgebietes Federführung der WFG der Entwurf ist unter Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und den kreisangehörigen Kommunen erarbeitet worden. Ziel ist es, ein alle Städte und Gemeinden erfassendes, durchgängiges Leerrohr zur Aufnahme von Lichtwellenleitern zu errichten. Zu diesem Zweck sollen die noch bestehenden Lücken im vorhandenen Leerrohrnetz der im Kreisgebiet tätigen Versorgungsunternehmen geschlossen werden. Da von den zunächst projektierten Strecken (Lückenschlüsse im 8-förmigen Leerrohrnetz durch den Kreis Heinsberg) aktuell bereits einige Abschnitte von der NVV AG aus Eigenmitteln ohne öffentliche Förderung realisiert werden, sollen die finanziellen Spielräume zum Bau zusätzlicher Strecken (Verzweigung in die Fläche) genutzt werden. Die Verwaltung erachtet es vor diesem Hintergrund als vertretbar, den für die Breitbandinitiative eingeplanten Betrag um 150.000 € zu reduzieren und auf diese Weise den Bau einer Doppelturnhalle in Erkelenz ohne Inanspruchnahme allgemeiner Haushaltsmittel zu ermöglichen.

5. Energetische Sanierung und Erweiterung der Sporthalle am Berufskolleg Erkelenz (2.000.000 €)

In der Sitzung des Bauausschusses am 30. September 2009 sind von dem mit der Vorplanung beauftragten Architekten Greven, Hückelhoven, zwei Entwürfe vorgestellt worden, die auf der Grundlage der verwaltungsintern geführten Abstimmungsgespräche eine kleine Lösung (Einfachturnhalle für 1.750.000 €) bzw. eine große Lösung (Doppelturnhalle für 2.150.000 €) aufzeigen. Die Verwaltung hat in der Sitzung des Bauausschusses aufgezeigt, dass man je nach Gewichtung der Entscheidungskriterien zu unterschiedlichen Ergebnissen kommt. Seitens der Schulleitung wird bereits seit Jahren auf den erheblichen Sportunterrichtsausfall hingewiesen und die Notwendigkeit der Errichtung einer zweiten Doppelhalle aufgezeigt. Ein solcher Bedarf wird auch durch entsprechende Vergleichszahlen mit anderen Schulen und das Ergebnis der im vergangenen Jahr seitens der Bezirksregierung durchgeführten Qualitätsprüfung der Schule bestätigt, und zwar auch unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklungen und eines möglichen Rückgangs der Schülerzahlen. Andererseits ist auf das von den politischen Gremien vorgegebene Ziel der Entschuldung und die von den kreisangehörigen Gemeinden immer wieder geführten Diskussionen über die Höhe der Kreisumlage zu verweisen, Sichtweise, die für den Bau einer Einfachturnhalle Verwaltungsvorschlag spricht sich letztlich, u. a. auch mit Blick auf die vielfältigeren Nutzungsmöglichkeiten einer Doppelhalle, für die große Lösung aus, wobei allerdings davon ausgegangen wird, dass keine zusätzlichen Grundstückskosten anfallen. Mit der Stadt Erkelenz besteht insoweit Einvernehmen über einen Grundstückstausch (städtischer Aschenplatz - kreiseigenes Grundstück im Bereich der ehemaligen Landwirtschaftsschule).

Im Zusammenhang mit der kreisseitig geplanten Errichtung einer Sporthalle hat die Stadt Erkelenz den Wunsch geäußert, in diesem Zusammenhang auf dem in direkter

Nachbarschaft zum Willy-Stein-Stadion gelegenen Grundstück den Anbau eines städtischen Gebäudeteils (Erneuerung von Umkleide- und Aufenthaltsräumen der städtischen Vereine) zu ermöglichen. Die Verwaltung steht einer solchen Vorgehensweise positiv gegenüber. Nach den auf Verwaltungsebene geführten Gesprächen erscheint es sinnvoll, die Beauftragung und Bauüberwachung komplett durch den Kreis, die Begleichung der anfallenden Rechnungen dagegen von Beginn an getrennt - entsprechend der räumlichen Zuordnung - durch den Kreis bzw. die Stadt vorzunehmen. Beratungen und Beschlussfassungen in den Gremien der Stadt Erkelenz sind noch nicht erfolgt.

6. Energetische Sanierung und Entkernung des Umkleidegebäudes der Schulsportanlage "Im Klevchen" (150.000 €)

Die zur energetischen Sanierung und Entkernung des Umkleidegebäudes erforderlichen Baumaßnahmen werden in Kürze beginnen. Vorgesehen ist ein den schulischen Anforderungen gerecht werdender Rückbau des Gebäudes, der mit einer Neugliederung der Grundrissstruktur, einer Wärmedämmung der Fassade, der Erneuerung der Sanitäranlagen und der Heizung sowie Fliesen-, Estrich- und Malerarbeiten einhergeht. Die Aufträge zur Entkernung und zum Teilabbruch des Gebäudes (9.368,93 €), der notwendigen Elektroarbeiten (8.090,82 €) sowie erforderliche Fachingenieurleistungen (15.533,62 €)wurden zwischenzeitlich erteilt.

7. Energetische Sanierung des Flachdaches auf dem Gebäude "Westpromenade" des Berufskollegs Erkelenz (60.000 €)

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für den Sommer 2010 vorgesehen.

In Ergänzung bzw. Abänderung des vom Kreistag am 25. Juni 2009 beschlossenen Maßnahmenkatalogs schlägt die Verwaltung dem Kreistag nachfolgende Beschlussfassungen vor:

- 1. Im Falle der Verwirklichung eines Heizkraftwerkes durch einen Nahwärmeversorger im Umfeld des Kreishauses wird auf den Bau einer eigenen Heizzentrale verzichtet. Der Einkauf der benötigten Heizenergie auf der Basis regenerativer Brennstoffe ist kurzfristig von der Verwaltung öffentlich auszuschreiben.
- Die Maßnahmen zur energetischen Sanierung des Kreishauses sind um die Modernisierung der Lüftungsanlagen zu erweitern. Die erforderlichen Mittel (435.000 €) sind über zwei Jahre verteilt (2011 und 2012) in die Finanzplanung des Haushalts 2010 aufzunehmen.
- 3. Für die über das Konjunkturpaket II geplanten Maßnahme zur Schaffung verbesserter Voraussetzungen zur Entwicklung einer Breitbandstruktur im Kreis Heinsberg werden 890.000 € bereitgestellt. Der gegenüber dem Kreistæsbeschluss vom 25. Juni 2009 reduzierte Betrag von 150.000 € soll zur Finanzierung der am Berufskolleg in Erkelenz beabsichtigten energetischen Sanierung und Erweiterung der Sporthalle dienen.

- 4. Die energetische Sanierung und Erweiterung der Sporthalle des Berufskollegs Erkelenz erfolgt auf der Basis der vom Architektenbüro Greven aufgezeigten "großen Lösung". Für die Gesamtmaßnahme (Energetische Sanierung des Altgebäudes und Neubau einer Doppelturnhalle einschließlich Nebenräume) wird ein Betrag von maximal 2.150.000 € bereitgestellt. Die Grundstückskosten sind neutral zu gestalten, indem ein Tausch zwischen
 - a. dem städtischen Grundstück (Aschenplatz des Willy-Stein-Stadions) Gemarkung Erkelenz, Flur 47, Teilfläche des Flurstücks Nr. 340, und
 - b. dem kreiseigenen Grundstück (Bereich der ehemaligen Landwirtschaftsschule) Gemarkung Erkelenz, Flur 59, Teilfläche des Flurstücks Nr. 16,

erfolgt. Vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Grundstücksteilungen sind beide Grundstücke ca. 2.300 qm groß. Die erforderlichen Grundstücksregelungen zu b) sind durch Bildung von Teileigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz zu treffen.

Dem Wunsch der Stadt Erkelenz, mit der kreiseigenen Sporthalle zugleich einen städtischen Gebäudeteil zu errichten (Erneuerung der am Willy-Stein-Stadion gelegenen Umkleide- und Aufenthaltsräume der städtischen Vereine), wird zugestimmt. Während die Beauftragung und Bauüberwachung komplett dem Kreis obliegen soll, hat die Begleichung der Bau- und Planungskosten von Beginn an getrennt - entsprechend der räumlichen Zuordnung - durch den Kreis bzw. die Stadt zu erfolgen.

5. Ziffer 7 des Kreistagsbeschlusses vom 25. Juni 2009 (Energetische Sanierung des Flachdaches auf dem Gebäude "Westpromenade" des Berufskollegs Erkelenz/60.000 €) soll nur dann zur Ausführung gelangen, wenn nach Durchführung der Maßnahmen 1 - 6 entsprechende Restmittel verbleiben.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 12. November 2009

Tagesordnungspunkt 9:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	12.11.2009
Finanzausschuss	08.12.2009
Kreisausschuss	15.12.2009
Kreistag	22.12.2009

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

		Entwurf der Haushaltssatzung 2010
§ 1	Ergebnisplan a) Gesamtbetrag der Erträge b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	238.552.243 € 238.552.243 €
	Finanzplan a) Gesamtbetrag Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit b) Gesamtbetrag Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	233.453.892 € 228.208.225 €
	Finanzplan a) Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit b) Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	19.000.110 € 19.757.110 €
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	5.878.010 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.808.000 €
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	0 €
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	25.000.000 €

§ 6 Hebesatz der Kreisumlage

a) allgemeine Kreisumlage

b)	Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten	46,156 %
c)	Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg	18,623 %
	Stadt Erkelenz	
	Gemeinde Gangelt	
	Stadt Geilenkirchen	0,001 %
	Stadt Heinsberg	0,160 %
	Gemeinde Selfkant	0,019 %
	Gemeinde Waldfeucht	1,209 %
	Stadt Wassenberg	0,492 %
		1,844 %
		0,143 %
d)	Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule	
	Stadt Erkelenz	
	Gemeinde Gangelt	
	Stadt Geilenkirchen	0,390 %
	Stadt Heinsberg	0,017 %
	Stadt Hückelhoven	0,020 %
	Stadt Übach-Palenberg	0,006 %
	Stadt Wassenberg	0,133 %
	Stadt Wegberg	0,227 %
		0,192 %
		0,195 %

- § 7 Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.
- § 8 Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Grundlage der 1. Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2010 von Kreisumlagegrundlagen in Höhe von 260.104.316 € ausgegangen. Außerdem liegt für die Berechnung der Landschaftsumlage eine Kreisschlüsselzuweisung von 27.294.072 € zugrunde. Für den Landschaftsverband Rheinland wurde für die Landschaftsumlage die Festsetzung eines Hebesatzes von 15,85 v. H. unterstellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung ausgehändigt.

Zur weiteren Information wird auf die in der Anlage zu TOP 9 beigefügte Verfügung des Landrates vom 28.10.2009 verwiesen, mit der die Bürgermeister im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens über die wesentlichen Inhalte des Entwurfs der Haushaltssatzung 2010 informiert wurden.

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

Bürgermeister der Städte und Gemeinden

im Kreis Heinsberg

Dezernat II Herr Schöpgens Zimmer-Nr.: 304 Tel.: (0 24 52) 13-40 00 Fax: (0 24 52) 13-20 95

E-Mail:

Ludwig.Schoepgens@kreis-heinsberg. de

4. November 2009

Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2010 - § 55 Abs. 1 der Kreisordnung

Sehr geehrte Herren!

Mit diesem Schreiben gebe ich Ihnen die wichtigsten Eckwerte und Daten für den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Jahr 2010 bekannt.

Aufgrund der derzeit vorliegenden Informationen zu den Kreisumlagegrundlagen, zu den Schlüsselzuweisungen, zur Schulpauschale und zur Landschaftsumlage bin ich von folgenden Annahmen ausgegangen:

- 1. Absinken der Kreisumlagegrundlagen auf 260.104 T€ (1. Modellrechnung). Der Wert für das Jahr 2009 betrug 264.425 T€.
- 2. Absinken der Kreisschlüsselzuweisungen auf 27.294 T€ (1. Modellrechnung). Der Wert für das Haushaltsjahr 2009 betrug rd. 29.601 T€.

Bei dem Wert für das Jahr 2010 ist – wie auch schon 2009 – zu berücksichtigen, dass er noch Schüleransätze für Schüler des Realschulzweckverbandes Gangelt, aus dem der Kreis Heinsberg zum Jahresanfang 2009 ausgeschieden ist, beinhaltet. Insoweit ist ein Betrag von rd. 42 T€ an die Schulträger Gemeinde Gangelt und Gemeinde Selfkant zu erstatten. Netto verbleiben also rd. 27.252 T€ Kreisschlüsselzuweisungen.

3. Die Schulpauschale erhöht sich von rd. 1.924 T€ auf rd. 1.937 T€. Auch hier wirkt sich allerdings aus, dass der Kreis Heinsberg Anfang 2009 aus dem Realschulzweckverband Gangelt ausgeschieden ist. Rd. 44 T€ stehen den Gemeinden Gangelt und Selfkant zu und sind an diese zu erstatten, so dass netto für den Kreis Heinsberg rd. 1.893 T€ verbleiben. Im konsumtiven Bereich werden hiervon 893 T€ vereinnahmt. Der Betrag von 1 Mio. € wird als Sonderposten schulischen Investitionsmaßnahmen zugeordnet und in den Folgejahren entsprechend der Abschreibungssätze ertragswirksam aufgelöst.

Dienstgebäude: Valkenburger Straße 45 52525 Heinsberg Tel.: (0 24 52) 13 - 0 Fax: (0 24 52) 13 - 11 00 Internet: www.kreis-heinsberg.de E-Mail: info@kreis-heinsberg.de Kontoverbindungen: Kreissparkasse Heinsberg (BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273 Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254 40-503 Überweisungen aus dem Ausland: BIC: WELADED1ERK IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73 BIC: PBNKDEFF IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03 4. Bei dem Hebesatz der Landschaftsumlage wird von einem Wert von 15,85 Prozentpunkten ausgegangen, der auch für das Jahr 2009 letztlich von der Landschaftsversammlung beschlossen wurde. Die Einbringung des Entwurfs des Haushalts des Landschaftsverbandes in die Landschaftsversammlung ist für Januar 2010 vorgesehen. Die Verabschiedung des Haushalts soll Ende März 2010 erfolgen.

Ausgehend von dem o. a. Wert kommt es bei Umlagegrundlagen von 287.398T€ (1. Modellrechnung) zu einer Zahlungsverpflichtung des Kreises Heinsberg von rd. 45.553 T€. Der Ansatz 2009 lag bei rd. 46.603 T€, was auch weitgehend der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung entsprach, die letztlich 46.610 T€ betrug.

Bei der unterstellten Beibehaltung des Hebesatzes bei 15,85 Prozentpunkten ergibt sich damit in der Haushaltsplanung des Kreises Heinsberg im Jahr 2010 eine Entlastung von rd. 1.057 T€ gegenüber dem bisherigen Höchststand aus dem Vorjahr.

Das bis hierhin Gesagte lässt sich wie folgt zahlenmäßig darstellen:

	Ansatz	Ansatz	Veränderung
	2010	2009	gegenüber
			Ansatz 2009
	7	€	
a) <u>Erträge</u> Kreisschlüssel- zuweisungen	27.294 ./. <u>42 *)</u> 27.252	29.643 ./. <u>42 *)</u> 29.601	- 2.349
Schulpauschale	1.937 ./. 44 *) 1.893	1.924 ./. <u>44 *)</u> 1.880	+ 13
b) <u>Aufwendungen</u> Landschaftsumlage	45.553	46.603	- 1.050

^{*)}Anteile Gemeinde Gangelt und Gemeinde Selfkant

Aus dieser Darstellung wird deutlich, dass der Kreis Heinsberg gegenüber den Ansätzen des Jahres 2009 im Jahre 2010 eine Verschlechterung von rd. 1.286 T€ zu berücksichtigen hat. Die Verschlechterungen bei den Kreisschlüsselzuweisungen werden durch die Verbesserungen bei der Schulpauschale und bei der Zahlung an den Landschaftsverband nur teilweise kompensiert.

Die dargestellten Werte sind zusätzlich auch noch mit erheblichen Risiken behaftet.

In seinem Rundschreiben 866/09 vom 07.10.2009 weist der Landkreistag NRW darauf hin, dass informelle Schätzungen von Anfang Oktober davon ausgehen, dass die im Entwurf des GFG 2010 ausgewiesene Finanzausgleichsmasse nicht nur um 3,15 Prozent, die Basis für die 1. Modellrechnung waren, sondern um etwa 4,7 Prozent sinken könnte. Würde sich diese Aussage bestätigen, ergäbe sich bei den dann falschen Annahmen für den Kreishaushalt 2010 nach einer eigenen Berechnung ein Einnahmeausfall von rd. 770 T€.

Auch die Höhe der Landschaftsumlage ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen. Zur Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte am Haushaltsentwurf des Landschaftsverbandes findet erst am 03.12.2009 eine Informationsveranstaltung beim Landschaftsverband statt. Obwohl tendenziell allein schon bei zurückgehenden Umlagegrundlagen der Hebesatz der Landschaftsumlage unter Druck kommt, wirken sich dort auch die gestiegenen sozialen Lasten negativ aus.

Für die Beibehaltung des Hebesatzes der Landschaftsumlage bei 15,85 Prozentpunkten spricht demgegenüber allein die Tatsache, dass der Landschaftsverband im Vorjahr die deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen nicht zum Anlass einer Senkung des Hebesatzes genommen hat.

Ich behalte mir eine Anpassung der maßgeblichen Ansätze in meinem Haushaltsentwurf ausdrücklich vor, wenn vor der Einbringung in den Kreistag zu den dargestellten Risiken noch abweichende aktuelle Informationen eingehen. Ansonsten weise ich auf die Möglichkeit des Erlasses einer Nachtragssatzung auf der Grundlage der endgültigen Werte für den Finanzausgleich und für die Landschaftsumlage im 1. Halbjahr 2010 schon jetzt hin.

Dies vorangestellt, stellen sich die wesentlichen Inhalte des Haushaltsentwurfes 2010 aus heutiger Sicht wie folgt dar:

I. Haushaltsvolumen

a) Das Haushaltsvolumen beträgt im Ergebnisplan:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Gesamtbetrag der Erträge	238.552.243 €	230.220.208 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	238.552.243 €	231.064.621 €

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wurde im Jahre 2009 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 844.413 € eingeplant. Dieser Wert entsprach den beim Jahresabschluss 2008 nicht gebildeten Haushaltsausgaberesten, die zuvor fiktiv ermittelt worden waren. Damit war der Ergebnisplan 2009 zwar strukturell nicht ausgeglichen. Es galt jedoch die Fiktion des Haushaltsausgleichs gemäß § 75 (2) GO NRW.

Zum Vergleich: Das Haushaltsvolumen des letzten kameralen Verwaltungshaushalts lag im Jahre 2008 bei 215.062.980 €.

b) Im Finanzplan kommt es bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu folgenden Festsetzungen:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>	
Einzahlungen	233.453.892 €	225.417.069€	
Auszahlungen	228.208.225 €	221.994.754€	

Die Differenz zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen resultiert in erster Linie aus dem Nettozufluss im Bereich der Abschreibungen sowie der Pensions- und Beihilferückstellungen.

c) Folgende Werte ergeben sich bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Einzahlungen	19.000.110 €	14.718.330 €
Auszahlungen	19.757.110 €	15.580.816 €

Die Differenz resultiert aus den Auszahlungen für Tilgungen. Bei den Einzahlungen aus Investitionen und Finanzierungstätigkeit gibt es hierfür keine entsprechende Gegenposition.

II. <u>Auswirkungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements auf den Kreishaushalt 2010 im Vergleich zur Kameralistik</u>

Die Umstellung der Haushaltssystematik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) hat auch Auswirkungen auf die Kreisumlage. In der Kameralistik wurde die Kreisumlage in Höhe der nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben erhoben. Die kameralen Einnahmen und Ausgaben entsprechend im Wesentlichen den konsumtiven Einzahlungen und Auszahlungen im NKF. Die Kreisumlage stellt jedoch im NKF auf den Ergebnisplan ab. Da es welche nicht gleichzeitig Auszahlungen darstellen und Aufwendungen gibt, Auszahlungen, welche nicht gleichzeitig auch Aufwendungen darstellen (entsprechendes gilt auch für den Bereich der Einzahlungen und Erträge), kommt es beim NKF im Vergleich zur Kameralistik zu einer Verschiebung der bei der Kreisumlageerhebung zu berücksichtigenden Werte.

Die folgende Darstellung macht deutlich, welche Beträge im NKF bei der Ermittlung des Kreisumlagebedarfs berücksichtigt wurden und welche keinen Einfluss auf die Umlageerhebung haben:

A: Bereich Abschreibungen bzw. Kredittilgung

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
 Aufwendungen für Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Auszahlungen für die Tilgung von Krediten Rückführung innerer Darlehen (fiktiv) 	+ 8.152.581 €*) - 3.026.551 € - 757.000 € - 451.000 €	+ 5.849.267 € - 2.062.606 € - 866.640 € - 1.296.800 €
bleiben:	3.918.030 €*)	1.623.221 €

*) Anmerkung:

In diesen Beträgen ist ein Wert von 757.375 € enthalten, der auch im kameralen Haushalt bereits als Abschreibung zu veranschlagen gewesen wäre, also keine zusätzliche Belastung durch die Umstellung der Haushaltssystematik auf das NKF darstellt (Rettungsdienst, Abfallbereich, Musikschule, Volkshochschule).

B: Bereich Pensionsrückstellungen bzw. Pensionszahlungen

Im Bereich der Pensionsrückstellungen bzw. Pensionszahlungen übersteigt der über die Kreisumlage zu finanzierende Zuführungsbetrag zu den Rückstellungen im Jahre 2010 den Auszahlungsbetrag für Pensionäre um 1.525.000 €. Im Jahr 2009 betrug der Liquiditätsgewinn 1.400.000 €.

III. Einzeldaten

1. Kreissteuern

Der Hebesatz für die Jagdsteuer als einzige unmittelbare Steuer des Kreises betrug seit dem 01.04.2002 im Kreis Heinsberg 22,5 v. H., nachdem der Hebesatz vorher seit dem 01.04.1995 bei 20 v.H. festgesetzt war. Der jährliche Ertrag aus dieser Steuer lag bis 2009 bei rd. 150.000 €.

Nach dem am 18.07.2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer reduziert sich die Jagdsteuer stufenweise bis zum Jahre 2012. Ab dem 01.01.2013 darf keine Jagdsteuer mehr erhoben werden.

Ausgehend von dem genannten Gesetz geht der Kreis Heinsberg für die Jahre 2010 bis 2012 von folgenden Erträgen bei der Jagdsteuer aus:

2010 = 120.000 €,

2011 = 82.500 €,

2012 = 45.000€.

2. Kreditbedarf

a) Situation 2009

Der Haushaltsentwurf 2009 sah eine Kreditaufnahme von 8.981.030 € vor. Unter Berücksichtigung der Tilgung von 866.640 € und der vorgesehenen Rückführung Innerer Darlehen von 1.296.800 € bedeutete das eine Nettoneuverschuldung von 6.817.590 €.

Bei der Höhe der 2009 erforderlichen Kreditaufnahme war allerdings zu berücksichtigen, dass beim Jahresabschluss 2008 im kameralen Vermögenshaushalt keine Haushaltsausgabereste gebildet wurden. Vielmehr wurden die nur fiktiv ermittelten Werte im Haushaltsjahr 2009 neu veranschlagt. In einer Größenordnung von 4.701.400 € ergab sich damit 2009 ein zusätzlicher Kreditbedarf. In gleicher Höhe wurde allerdings der Kreditbedarf des Jahres 2008 entsprechend entlastet.

Bereinigt lag der auf das Haushaltsjahr 2009 bezogene Kreditbedarf damit also bei knapp 4,3 Mio. €.

Der Schuldenstand des Kreises Heinsberg einschließlich Innerer Darlehen lag am Jahresanfang 2009 bei 36.937 T€.

b) Situation 2010

Der Haushaltsentwurf 2010 sieht die Veranschlagung eines Kredites von 5.878 T€ vor. Unter Berücksichtigung der Tilgung von 757 T€ und der vorgesehenen Rückführung Innerer Darlehen von 451 T€ bedeutet das eine Nettoneuverschuldung von 4.670 T€.

Zur Entwicklung des Schuldenstandes wird ergänzend auf Ziffer 12 (Seite 14) dieses Schreibens verwiesen.

Der Finanzierungsbedarf im Finanzplan für das Jahr 2010 und die Folgejahre bis 2013 ist im Wesentlichen auf Investitionen in folgenden Bereichen zurückzuführen:

Nr.	Bezeichnung		Betra	g T€	
		2010	2011	2012	2013
1.	Maßnahmen im Rahmen des	4.641	1.100		
	Konjunkturpaketes II				
2.	Baumaßnahmen am Kreishaus	!	70	365	
3.	Erschließung GK, Quimperléstraße	90	-	-	
4.	Feuerschutz/Katastrophenschutz/	2.798	2.448	-	113
	Rettungsdienst				
5.	Baumaßnahmen Schulen	-	-	100	70
6.	bewegliches Vermögen Schulen	452	416	471	471
7.	Gesundheitswesen	77	16	16	16
8.	Kataster- und Vermessungswesen	88	73	58	48
9.	Bedienstetendarlehen	70	70	70	70
10.	Abfalldeponien	1.918	2.226	395	2.230
11.	Straßenbau	8.088	14.101	10.330	1.330
12.	Sonstiges	761	548	543	566

Aus der Aufstellung wird deutlich, dass das Schwergewicht der Investitionen in den kommenden Jahren im Bereich des Straßenbaus liegt. Den Auszahlungen stehen in der Regel anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen gegenüber.

Die Investitionen im Bereich der Abfalldeponien werden überwiegend durch die entsprechende Auflösung der bestehenden Rückstellung für die Abfalldeponien finanziert. Mit zunehmendem Fortschritt der Nachsorgemaßnahmen wird dies künftig die Liquiditätsproblematik verschärfen.

In den Jahren 2010 und 2011 sind auch Mittel eingeplant, die über das Konjunkturpaket II abgewickelt werden. So wird der Finanzbedarf für den Neubau einer Turnhalle am Berufskolleg Erkelenz mit 2.150 T€ und für die energetische Sanierung des Kreishauses mit 2.700 T€ (Durchführung 2010 und 2011) über die bewilligten Zuschussmittel des Konjunkturpaketes II finanziert. Weitere 850 T€ werden aus diesem Paket für die Breitbandverkabelung eingesetzt.

Für die ebenfalls über das Konjunkturpaket II finanzierte energetische Sanierung des Sozialtraktes und des Geräteraumes an der Schulsportanlage "Im Klevchen" in Heinsberg werden 2010 noch 141 T€ benötigt.

Ein vergleichsweise großes Investitionsvolumen in den Jahren 2010 und 2011 betrifft den Rettungsdienst, wo insbesondere eine Reihe von Krankentransportwagen, Rettungstransportwagen und Notarzteinsatzfahrzeugen zur Beschaffung anstehen.

Die im Bereich des Rettungsdienstes anfallenden Abschreibungen für die Investitionen fließen in die Gebühren des Rettungsdienstes ein.

3. Personalaufwand

Zur Darstellung der Entwicklung des Personalaufwandes wird auf die im früheren kameralen Haushalt im Sammelnachweis 1 ausgewiesenen Personalkosten abgestellt.

Das Rechnungsergebnis 2008 (letzter kameraler Haushalt) betrug 32.259 T€. Der Ansatz 2009 betrug 33.507 T€. Das Rechnungsergebnis des Jahres 2009 wird nach einer aktuellen Hochrechnung bei rd. 33.600 T€ liegen.

Für das Jahr 2010 sind Personalkosten von 34.732 T€ veranschlagt. Der Anstieg gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um rd. 1,2 Mio. € hat im Wesentlichen seine Ursache in der einzuplanenden Besoldungserhöhung für die Beamten und die Tariferhöhung für die Dienstbezüge der Arbeitnehmer/innen.

Neben weiteren notwendigen Erhöhungen, etwa bei den Beihilfen, führen in Einzelfällen auch notwendige Neueinstellungen zu einem Mehrbedarf im Bereich des Personalaufwandes. Insgesamt kommt es zu einer Mehrung um 6 Stellen.

Dabei ist allerdings etwa im Bereich der Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienst, wo eine Stellenmehrung um drei Stellen notwendig ist, zu berücksichtigen, dass die entstehenden Personalkosten zu rd. zwei Dritteln über die Gebühren des Rettungsdienstes finanziert werden.

Von der zur Einstellung vorgesehenen Pflegefachkraft für Eingliederungshilfe und die Kosten der Heimunterbringung verspricht sich der Kreis Heinsberg im Ergebnis Einspareffekte in diesem kostenträchtigen Bereich.

Neben dem dargestellten Anstieg des Personalaufwandes ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass im Haushaltsjahr 2010 der Aufwand aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen die Auszahlungen für Pensionen und Beihilfen um 1.525 T€ übersteigen wird. Im Jahr 2009 war der Kreisumlagebedarf aus diesem Effekt heraus mit 1.400 T€ belastet.

4. Sachaufwand

Der Wert des früheren Sammelnachweises 2, der im kameralen Haushalt die sachlichen Ausgaben beinhaltete, wurde für 2010 mit 4.291.470 € ermittelt. Der Ansatz des Jahres 2009 lag bei 4.353.300 €, also sogar um 61.830 € über dem neuen Ansatz.

5. Aufwand für die Gebäudeunterhaltung

Der Aufwand für die Gebäudeunterhaltung liegt 2010 mit 1.379.000 € unter der Veranschlagung im Jahre 2009 (1.820.000 €). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dem für das Haushaltsjahr 2009 genannten Wert 210.000 € enthalten waren, die beim Jahresabschluss 2008 nicht als Haushaltsausgaberest gebildet wurden.

Auch der Einsatz der Mittel aus dem Konjunkturpaket II für Maßnahmen an den kreiseigenen Schulen führt zu dem verringerten Aufwand für die Gebäudeunterhaltung im Jahr 2010, da mit diesen Mitteln im Jahr 2009 bereits zusätzlicher Unterhaltungsaufwand getätigt wurde.

Entlastend wirkt auch auf Dauer die Tatsache, dass der Kreis Heinsberg sich in der jüngeren Vergangenheit von einigen Gebäuden getrennt hat, die er zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt.

6. Sachaufwand für die kreiseigenen Schulen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Aufwandspositionen im Bereich der Schulen im Vergleich zu den Ansätzen im Haushalt 2009 und nachrichtlich auch zum Rechnungsergebnis 2008.

Art des Aufwandes	Wert 2010 €	Ansatz 2009 €	Unterschied €	Nachrichtlich Rechnungsergebnis 2008 €
Schülerunfall- Versicherung	250.000	240.000	+ 10.000	217.074
Lehrmittel und Inventar	178.145	219.340	- 41.195	135.607
Schülerlern- mittel	319.480	259.140	+ 60.340	208.326
Schüler- fahrtkosten	2.489.000	2.462.000	+ 27.000	2.393.760
fachpraktischer Unterricht	86.560	107.190	- 20.630	74.895
Insgesamt	3.323.185	3.287.670	+ 35.515	3.029.662

Unter dem Strich steigen die wesentlichen Aufwandspositionen im Bereich der Schulen gegenüber dem Vorjahr also lediglich um rd. 35.000 € an.

Auch die weiteren Sachausgaben im Bereich der Schulen (z. B. Miete, Verpflegungskosten für Sonderschüler, Aufwand für die krankengymnastische Betreuung etc.) bewegen sich mit gut 520.000 € auf dem Niveau des Vorjahres.

7. Aufwand im sozialen Bereich

Die Entwicklung des sozialen Bereichs ist gekennzeichnet von einem zum Teil deutlichen Anstieg des Aufwandes in den verschiedenen Bereichen. Die Situation stellt sich in den finanziell bedeutenden Positionen wie folgt dar:

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Belastung (-) Entlastung (+)	nachrichtliches Rechnungs-
	2010	2009		ergebnis 2008
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Zuschussbedarf)	3.265.500	2.256.172	-1.009.328	1.681.770
Hilfe zur Pflege in Anstalten	5.675.300	5.775.000	+ 99.700	5.514.244
Kosten der Unter- kunft und Heizung – Hartz IV	36.720.000	35.959.000	- 761.000	34.715.027
Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung	8.445.600 (23,0 %)	9.133.590 (25,4 %)	- 687.990	9.676.452
Vollzug des Grundsicherungs- Gesetzes (Zuschussbedarf)	8.590.400	7.783.795	- 806.605	7.219.160
Investitionsauf- wendungen für ambulante Pflege- einrichtungen	840.500	715.000	-125.500	711.436
Pflegewohngeld	4.725.000	4.675.000	-50.000	4.348.771
Wohngeldent- lastung des Landes	1.600.000	1.141.550	+ 458.450	1.141.550

In den übrigen hier nicht ausgewiesenen sozialen Bereichen liegt gegenüber 2009 die zusätzliche Belastung bei rd. 150.000 €.

Besonders problematisch ist neben dem Anstieg des Aufwandes in den finanziell bedeutsamen sozialen Bereichen die Tatsache, dass es 2010 zu einer erneuten Reduzierung des Erstattungssatzes des Bundes zu den Kosten der Unterkunft und Heizung der Hartz-IV-Empfänger kommt. Der Wert wird von 25,4 % (2009) auf 23 % (2010) abgesenkt.

Das bedeutet im Ergebnis, dass trotz des gestiegenen Aufwandes für diesen Bereich Erträge von rd. 688 T€ ausfallen. Der Erstattungssatz hat sich wie folgt entwickelt:

2005 = 29,1 % 2006 = 29,1 % 2007 = 31,2 % 2008 = 28,6 % 2009 = 25,4 % 2010 = 23,0 % Auch das Land zieht sich über die Reduzierung der Zuweisungen aus ersparten Wohngeldmitteln aus der Finanzierung der sozialen Leistungen weiter zurück. Während im Jahr 2006 noch 3.252.467 € vereinnahmt werden konnten, gehen die Schätzungen für das Jahr 2010 von einer Zuweisung des Landes von 1.600.000 € aus.

Dabei ist berücksichtigt, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landeshaushalt 2010 eine Kürzung der SGB II-Mittel aus der Wohngeldersparnis vorsieht.

Alleine im sozialen Bereich ergibt sich aus der dargestellten Situation gegenüber 2009 ein zusätzlicher Kreisumlagebedarf von mehr als 3 Mio. €.

8. Aufwand im Bereich des Kreisjugendamtes

Im Bereich des Kreisjugendamtes wird von einem Anstieg des Kreisumlagebedarfs von 17.065.430 € auf 18.868.990 €, also um 1.803.5€ ausgegangen. Zwei Gründe sind im Wesentlichen für diesen Anstieg verantwortlich:

- a) Steigerungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung um ca. 1 Mio. €
- b) Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren um ca. 725.000 €.

A) Hilfen zur Erziehung

Es ist wiederum eine wesentliche Steigerung im Bereich der Hilfe zur Erziehung zu verzeichnen. Gründe hierfür sind die steigenden zahlen der Hilfefälle im ambulanten und stationären Bereich.

Für das Jahr 2009 waren im Durchschnitt 65 stationäre Hilfefälle eingeplant. Nunmehr sind aktuell 89 Kinder in stationärer Erziehungshilfe. Der hierfür erforderliche finanzielle Mehrbedarf wurde berücksichtigt.

Darüber hinaus haben Anbieter ihre Leistungsentgelte gekündigt und um Neufestsetzung gebeten. Die Mehraufwendungen für diese Neufestsetzungen liegen bei ca. 100.000 € pro Jahr.

Wie bereits im vergangenen Jahr dargestellt, liegen die Gründe in den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Nach wie vor ist hier der Schutzauftrag des Jugendamtes zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen herauszustellen. Im Gefährdungsfall soll auf die Inanspruchnahme von Hilfen durch Personensorge und Erziehungsberechtigte hingewirkt werden. Tendenziell melden nicht nur Kindergärten, Schulen und Ärzte, sondern auch die Öffentlichkeit (Nachbarn, Verwandte) zunehmend Problemfälle. Die Zahl der Scheidungen und Trennungen und somit die Zahl der Alleinerziehenden und Stiefeltern-Familien steigt stetig. Dies ist jeder Statistik zu entnehmen. Ca. 80 % aller Hilfefälle zur Erziehung stammen aus diesem Bevölkerungskreis.

B) Ausbau der Betreuung von Kindern und 3 Jahren

Bis zum Jahr 2013 soll der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bei Kindern im Alter von 1 – 3 Jahren erfüllt werden. In Nordrhein-Westfalen ist daran gedacht, den Rechtsanspruch für 2-Jährige mit Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 einzuführen.

Die notwendigen Baumaßnahmen, die mit Bundes- und Landesmitteln gefördert werden, sind eingeleitet. Im Kindergartenjahr 2010/2011 sollen 120 weitere Plätze für die Kinderbetreuung unter 3 Jahren bereitgestellt werden. Die Mehrkosten für diesen Ausbau als auch die jährliche Anpassung der Kindpauschalen um 1,5 % ab dem Jahr 2009 mussten berücksichtigt werden.

Näheres zur Berechnung der Jugendamtsumlage ist den Seiten 17 und 18 zu entnehmen.

9. Zahlungen im Rahmen des Aachener Verkehrsverbundes

Zum 01.06.1994 wurde der Aachener Verkehrsverbund gegründet. Der Verlust der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) aus dem Personenverkehr ist seit dem Wirtschaftsjahr 1995 nach den Regelungen der Zweckverbandssatzung für den Aachener Verkehrsverbund zu finanzieren. Danach kann die an den AVV grundsätzlich in Höhe des Verkehrsverlustes vom Kreis Heinsberg als ÖPNV-Aufgabenträger zu zahlende Umlage um das positive Ergebnis z. B. einer Stromsparte eines Unternehmens gekürzt werden. Im Haushaltsjahr 2010 sind grundsätzlich die auszugleichen. Verkehrsverluste des Wirtschaftsjahres 2009 vorliegenden Informationen werden im Jahr 2009 die Stromgewinne Berücksichtigung der Leistungen nach dem Regionalisierungsgesetz Verkehrsverlust abdecken. Das Haushaltsjahr 2010 ist also grundsätzlich nicht mit einem auszugleichenden Verkehrsverlust belastet.

Allerdings hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.03.2002 einstimmig beschlossen, künftig lediglich noch den dem Kreis Heinsberg aufgrund seiner Stammkapitalanteile zustehenden Anteil am Stromgewinn (50,25 %) umlagemindernd einzusetzen. Die gemeindlichen Anteile am Stromgewinn (49,75 %) werden demgemäß an die kommunalen Gesellschafter ausgeschüttet, um zu einer verursachergerechteren Zuordnung der Stromgewinne zu kommen. Konsequenz aus dieser Vorgehensweise ist, dass seitdem ein Teil des Verkehrsverlustes über die Kreisumlage finanziert und als Umlage über den AVV an die KWH zur Weiterleitung an die west gezahlt werden muss. Zur Gegenfinanzierung stehen den Städten und Gemeinden die an sie ausgezahlten Stromgewinnanteile zur Verfügung.

Auf der Grundlage der Wirtschaftspläne der west, der KWH sowie der Haushaltssatzung des Zweckverbandes AVV, des Verbundetats der AVV-Verbund-GmbH und des Regionalisierungsgesetzes sind für das Jahr 2010 unter Berücksichtigung der bisher gemachten Ausführungen veranschlagt:

Art der Erträge und Aufwendungen	Erträge €	Aufwand €
Kosten der Nahverkehrsplanung		66.500
Zahlungen an die KWH zum Ausgleich des		
Verkehrsverlustes		
- über Kreisumlage auszugleichender Anteil		5.272.500
- aus Anteilen anderer Verbandsmitglieder für Fahrten	368.000	368.000
der west in deren Gebiet		
- aus dem verbleibenden Anteil des Kreises Heinsberg		34.500
an den Landeszuweisungen		
Umlage des Kreises Heinsberg an den Zweckverband		44.000
zu den Kosten des ÖPNV anderer Verkehrsbetriebe für		
Fahrten im Kreis Heinsberg		
Zuweisung des Landes nach dem Regionalisierungs-	145.000	-
gesetz		
Insgesamt	513.000	5.785.500

Aus der vorstehenden Darstellung ergibt sich ein Zuschussbedarf von 5.272.500 €.

Im Jahr 2009 hat der Kreis Heinsberg auf die zu leistende Einlage in Höhe des Verkehrsverlustes von angenommen 5.000.000 € im Dezember 2008 bei KWH einen Betrag von 2.330.000 € eingelegt. Gespeist wurde dieser Betrag zum einen aus dem zusätzlichen Stromgewinn, den der Kreis Heinsberg im Jahr 2008 vereinnahmen konnte. Zum anderen diente zur Finanzierung eine Verbesserung im Jahr 2008 bei den ÖPNV-Kosten. Mit dieser Vorgehensweise konnte der Ansatz für die Einlage des Kreises bei der KWH zu den ÖPNV-Kosten im Jahr 2009 von 5.000.000 € auf 2.670.000 € reduziert werden. Dieser Einmaleffekt steht nunmehr nicht mehr zur Verfügung, so dass der gesamte Verkehrsverlust von 5.675.000 € zu finanzieren ist.

Zur Finanzierung dieses Verkehrsverlustes steht dem Kreis insbesondere sein Stromgewinnanteil von 2.851.688 € (vgl. Ausführungen zu Ziffer 10) zur Verfügung. Kreisweit gesehen ist der ÖPNV-Verlust durch die ausgeschütteten Stromgewinne finanziert, weil einschließlich der Gemeinde Niederkrüchten den Städten und Gemeinden unmittelbar ein Stromgewinnanteil von 2.823.312 € ausgezahlt werden soll.

Bei den OPNV-Kosten zeigt sich tendenziell weiter eine positive Entwicklung. Die Maßnahme in der Angebotsstruktur und im Unternehmen west sollten dazu führen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzt. Die mittelfristige Finanzplanung der west und der KWH sieht in den kommenden Jahren jedenfalls Stromgewinnausschüttungen vor, die den auszugleichenden Verkehrsverlust finanzieren.

Durch den zwischen der west und der NVV im Jahr 2008 abgeschlossenen Pachtvertrag ist für die künftigen Gewinnausschüttungen im Übrigen Planungssicherheit gegeben.

10. Gewinnausschüttung Kreiswerke Heinsberg (KWH)

Durch die Tatsache, dass der Kaufvertrag zwischen dem Kreiswasserwerk Uevekoven und der west zum Erwerb des Wasserwerkes Erkelenz noch im Jahr 2008 abgeschlossen und damit bei west ergebniswirksam wurde, kam es durch den

erzielten Veräußerungsgewinn zu einer erhöhten Gewinnausschüttung von west an die KWH. Auch von KWH konnte 2009 insoweit an die Gesellschafter eine deutlich über dem Verkehrsverlust liegende Gewinnausschüttung erfolgen.

Auch hierbei handelte es sich um einen Einmaleffekt im Haushaltsjahr 2009. Im Jahr 2010 kommt es nunmehr zu einer Ausschüttung, die um 825 T€ unter der Ausschüttung des Jahres 2009 bleibt. Die geplante Ausschüttung entspricht aber mit 5.675.000 € exakt dem durch den Kreis Heinsberg im Jahre 2010 auszugleichenden Verkehrsverlust.

Der Kreisanteil liegt bei 50,25 % dieses Betrages, also bei 2.851.688 €. Den Städten und Gemeinden im Kreis Heinsberg werden 49,5 % des Ausschüttungsbetrages = 2.809.125 € unmittelbar zufließen. Die verbleibenden 0,25 % entfallen auf die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen.

11. Gewinnausschüttung Kreiswasserwerk

Anders als in den Vorjahren kommt es im Jahr 2010 – und auch im Jahr 2011 – seitens des Kreiswasserwerkes zu keiner Gewinnausschüttung. Im Jahr 2009 werden netto 1,4 Mio. € seitens des Kreiswasserwerkes gezahlt. In dieser Höhe sind die Haushaltsjahre 2010 und 2011 also zusätzlich belastet.

Der Fortfall der Gewinnausschüttungen in den nächsten beiden Jahren hat folgende Ursache:

Mit Wirkung vom 31.12.2008 hat die Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH (KWW) eine 100 % Beteiligung an der Wasserwerk Erkelenz GmbH (WWE) zum Kaufpreis von 5.741.176,50 € (einschl. Nebenkosten) erworben. Es ist beabsichtigt, die Tochtergesellschaft WWE mit Wirkung zum 01.01.2010 auf die Muttergesellschaft KWW zu verschmelzen, um durch eine einheitliche Betriebsführung Synergien auf der kaufmännischen Seite zu erzielen.

Bei der Verschmelzung von Kapitalgesellschaften wird das gesamte Vermögen einer Kapitalgesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf eine andere Kapitalgesellschaft übertragen. Die übertragende Kapitalgesellschaft geht unter Auflösung ohne Abwicklung unter. Im Falle der geplanten Buchwertfortführung ist die übernehmende Kapitalgesellschaft KWW an die Wertansätze der übertragenden WWE gebunden. Die Buchtwertfortführung ist nicht erfolgsneutral. Es ergibt sich ein Verschmelzungsverlust, da die stillen Reserven beim Erwerb abgegolten wurden. In diesem Fall ist der Wert der gewährten Gesellschaftsrechte höher als der Buchwert des übergegangenen Vermögens. Ein damit einhergehender Verschmelzungsverlust ist in der Gewinn- und Verlustrechnung der übernehmenden Kapitalgesellschaft als Aufwand auszuweisen (Kaufpreis 5.741 T€ - Buchwert Vermögen 31.12.2009 hochgerechnet 1.711 T€ = 4.030 T€ Verschmelzungsverlust). Dies führt nach den Planungsrechnungen dazu, dass 2010 und 2011 keine Ausschüttung an den Kreis vorgenommen werden kann.

12. Schuldendienstleistungen und Entwicklung des Schuldenstandes

Die <u>Schuldendienstleistungen</u> sind mit folgenden Beträgen erfasst:

	Haushaltsentwurf 2010 €	Haushaltsplan 2009 €	Unterschied
Zinsen Kredite	963.500	613.130	+ 350.370
Zinsen innere Darlehen	397.100	668.930	- 271.830
Tilgung Kredite	757.000	866.640	- 109.640
Tilgung innere Darlehen	451.000	1.296.800	- 845.800
Insgesamt	2.568.600	3.445.500	- 876.900

Der <u>Schuldenstand</u> wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Ist-Schuldenstand zum Jahresbeginn 2009				
a) Kredite	15.754 T€			
b) Innere Darlehen	21.183 T€	36.937 T€		
Veränderungen 2009				
a) Tilgung Kredite	867 T€			
b) Rückzahlung Innere Darlehen	10.000 T€			
c) Tilgung Innere Darlehen	596 T€			
d) Kreditaufnahme (Umschuldung)	10.000 T €			
e) Kreditaufnahme	<u>8.981 T€</u>	+ 7.518 T€		
Stand Ende 2009		44.455 T€		
Geplante Veränderungen 2010				
a) Tilgung Kredite	757 T€			
b) Rückzahlung Innere Darlehen	10.000 T€			
c) Tilgung Innere Darlehen	451 T€			
d) Kreditaufnahme (Umschuldung)	10.000 T€			
e) Kreditaufnahme	<u>5.878 T€</u>	+ 4.670 T€		
Stande Ende 2010		49.125 T€		

Die tatsächliche Höhe der Verschuldung zum Jahresabschluss 2010 ist davon abhängig, wie die einzelnen Investitionsmaßnahmen tatsächlich zur Durchführung kommen.

13. <u>Landschaftsumlage</u>

Der Hebesatz der Landschaftsumlage ist mit 15,85 v. H. der Umlagegrundlagen eingeplant. Die Landschaftsumlage ist im Kreishaushalt 2010 mit 45.553 T€ erfasst.

Die Zahlung aus dem Landschaftsverband hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	T€	
2005	39.059	
2006	39.290	+ 0,59 %
2007	41.645	+ 5,99 %
2008	44.796	+ 7,57 %
2009	46.610	+ 4,05 %
2010 (Ansatz)	45.553	- 2,27 %

Aus dieser Darstellung wird der dramatische Anstieg dieser Zahlungsverpflichtung des Kreises Heinsberg insbesondere in den Jahren 2007 bis 2009 deutlich. Die Planungen für das Haushaltsjahr 2010 gehen von der Erwartung aus, dass der Landschaftsverband trotz der gesunkenen Umlagegrundlagen den Hebesatz von 15,85 Prozentpunkten beibehält.

Zur weiteren Information verweise ich hierzu auf meine Ausführungen auf den Seiten 2 und 3 dieses Schreibens.

14. Zuwendungen an Dritte

Der Haushaltsentwurf 2010 und der Haushaltsplan 2009 enthalten folgende Zuweisungen und Zuschüsse, bei denen es sich größtenteils nicht um freiwillige Ausgaben handelt. Das gilt insbesondere für die im sozialen Bereich und im Bereich des Jugendamtes veranschlagten Beträge.

Verwendungszweck	Haushalts- entwurf 2010 €	Haushalts- plan 2009 €	Unterschied	nachricht- lich Rech- nungs- ergebnis 2008
1. Soziale Angelegenheiten				€
freie Wohlfahrtspflege	25.500	23.300	+ 2.200	23.280
Pflegewohngeld	4.725.000	4.675.000	+ 50.000	4.348.771
Zuschuss zu den Kosten für	4.723.000	4.073.000	1 30.000	4.540.771
psychisch und geistig	158.000	155.000	+ 3.000	183.581
behinderte Menschen	130.000	133.000	1 3.000	103.501
Selbsthilfezentum des				
paritätischen	40.000	40.000	0	40.000
Wohlfahrtsverbandes		101000	· ·	.0.000
Schwangerschaftsberatung	33.000	33.000	- 0	26.400
Schuldnerberatungsstelle	74.000	73.900	+ 100	67.820
Altenveranstaltungen,	63.500	62.000	+ 1.500	63.356
Altentagesstätten				
Bewohnerbezogener				
Aufwendungszuschuss f.				
Einrichtungen der	370.300	350.000	+20.300	319.116
Tages/Kurzzeitpflege				
Summe 1	5.489.300	5.412.200	+ 77.100	5.072.324
2. Jugendhilfe				
Betriebskosten				
Kindertagesstätten (Kreismittel)	6.304.900	5.597.900	+ 707.000	5.956.879
Betriebskosten offene				
Jugendeinrichtungen	550.000	583.000	- 33.000	454.224
Betriebskosten				
Erziehungsberatungsstellen	492.000	470.000	+ 22.000	402.289
Kinder- u. Familienerholung	64.000	64.000	0	54.093
Sozialpädagogische	0	230.000	- 230.000	215.000
Familienhilfe				
Betreuungsstelle	183.700	145.000	+ 38.700	134.555
Sonstige	28.000	26.250	+ 1.750	19.176
Summe 2	7.622.600	7.116.150	+ 506.450	7.236.216

3. Gesundheitswesen				
Suchtkrankenberatungsstelle	160.600	159.000	+ 1.600	123.000
Aids-Beratungsstelle	61.500	57.500	+ 4.000	95.360
Summe 3	222.100	216.500	+ 5.600	218.360
4. Wirtschaftsförderung				
Wirtschaftsförderungsgesellsch	612.000	612.000	0	612.000
aft				
Betriebskosten AGIT	59.000	56.600	+ 2.400	60.246
Projekt "Gründung u.	19.900	19.900	0	19.893
Wachstum"				
Projekt "Betriebsgesellschaft				
Satellitennavigation"	50.000	0	+ 50.000	0
Projekt "Reg.	4.500	4.500	0	4.500
Gewerbeflächenm."				
Betriebskosten Carolus-Magnus	0	0	0	0
Unterstützung der	0	26.000	- 26.000	25.100
Regionalagentur				
Betriebskosten "Vogelsang"	10.000	10.000	0	0
Heinsberger Tourist-Service	180.000	177.450	+ 2.550	173.124
e.V.				
Summe 4	935.400	906.450	+ 28.950	894.863
5. sonstige Zwecke				
Zuschüsse Integrationsmaßnahmen	23.000	23.000	0	1.000
Umsetzung Kultur- und				
Landschaftsprogramm	12.000	12.000	0	13.418
Dorfverschönerung	0	0	0	10.835
Kreistagsfraktionen	131.800	115.000	+ 16.800	105.896
Kreissportbund	25.500	25.500	0	25.500
Sonstige	21.600	14.600	+ 7.000	13.595
Summe 5	213.900	190.100	+ 23.800	170.244

Bei den Haushaltsansätzen 2010 im sozialen Bereich wurde – wie in den vergangenen Jahren – unterstellt, dass die Kreissparkasse Heinsberg 400.000 € zuschießt.

IV. Kreisumlage

1. Allgemeine Kreisumlage

Unter Zugrundelegung der bis hierhin gegebenen Informationen ist als allgemeine Kreisumlage ein Betrag von 120.053.582 € zu erheben. In Relation zu den mit der 1. Modellrechnung zum Finanzausgleich mitgeteilten Kreisumlagegrundlagen von 260.104.316 € ergibt sich ein Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage von 46,156 Prozentpunkten. Damit steigt der Hebesatz gegenüber dem Vorjahr um 5,366 Prozentpunkte.

Ursachen für das Ansteigen des Hebesatzes sind insbesondere die gesunkenen Kreisumlagegrundlagen, die sinkenden Kreisschlüsselzuweisungen, der weitere Anstieg der Personalaufwendungen und die Entwicklung im sozialen Bereich. Außerdem konnten für das Haushaltsjahr 2009 verschiedene Einmaleffekte in einer Gesamtgrößenordnung von mehr als 4 Mio. € zur Entlastung des Kreisumlagebedarfs eingesetzt werden.

2009	40,79 v.H.
2008	39,72 v.H.
2007	43,7 v.H.
2006	46,1 v.H.
2005	46,6 v.H.
2004	37,54 v.H.
2003	39,85 v.H
2002	32,5 v.H.
2001	32,5 v.H.
2000	37,7 v.H.

Der Bedarf der allgemeinen Kreisumlage hat sich in den letzen Jahren wie folgt entwickelt:

	T€	
2005	97.054	
2006	97.043	- 0,01 %
2007	100.314	+ 3,37 %
2008	101.513	+ 1,20 %
2009	107.859	+ 6,25 %
2010 (Ansatz)	120.054	+ 11,31 %

Ohne die zur Entlastung des Umlagebedarfs für das Haushaltsjahr 2009 berücksichtigten verschiedenen positiven Sondereffekte hätte seinerzeit von einem Umlagebedarf von rd. 112.000.000 € ausgegangen werden müssen.

2. <u>Mehrbelastung zur Finanzierung der Kosten der Jugendhilfe</u>

Der Umlagebedarf für das Kreisjugendamt im Jahre 2010 wurde wie folgt ermittelt:

Anteiliger Personal- und Sachaufwand des Jugendamtes	
Abzüglich Erträge =	2.121.222 €
Aufwand der Kindertagesstätten abzgl. Erträge =	6.304.900 €
Übriger Aufwand der Jugendhilfe abzüglich Erträge,	
soweit dieser Aufwand die Gemeinden ohne eigenes	
Jugendamt betrifft =	10.312.244 €
Zinsen und Abschreibungen, die ab 1994 zur Finanzierung	
der Zuschüsse für Jugendheime und Kindertagesstätten	
erforderlich sind, sowie Gemeinkosten =	130.624 €
Insgesamt über die Jugendamtsumlage zu finanzieren =	<u>18.868.990€</u>

Zur Finanzierung dieses Betrages ist auf der Grundlage der Werte der 1. Modellrechnung zum Finanzausgleich ein Hebesatz von **18,623** Prozentpunkten erforderlich.

Zur weiteren Begründung für den Anstieg des Umlagebedarfs wird auf die Ausführungen auf den Seiten 10 u. 11 dieses Schreibens verwiesen. Neben den dort genannten Effekten sind zu einem gewissen Teil auch die gesunkenen Umlagegrundlagen ursächlich für den deutlichen Anstieg des Hebesatzes.

Die Hebesatzentwicklung in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

2009	16,641 v.H.
2008	15,54 v.H.
2007	14,95 v.H.
2006	16,195 v.H.
2005	16,925 v.H.
2004	16,28 v.H.
2003	17,32 v.H.
2002	15,75 v.H.
2001	14,00 v.H.
2000	13,95 v.H.

Das Aufkommen aus der Mehrbelastung beträgt 2010 insgesamt 18.868.990 €.

2004 wurden vereinnahmt	16.559.837 €
2005 wurden vereinnahmt	16.612.431 €
2006 wurden vereinnahmt	16.725.557 €
2007 wurden vereinnahmt	16.902.862 €
2008 wurden vereinnahmt	15.338.760 € (erstmals ohne Stadt GK)
2009 werden vereinnahmt	17.065.430 €

Bei den Werten für die Zinsen und Abschreibungen wurden in Heinsberg (1994 bis 1996); in Hückelhoven (1994 bis 2001) und in Geilenkirchen (1994 bis 2001) geförderte Vorhaben nicht berücksichtigt. Diese Kosten sind über die allgemeine Kreisumlage zu finanzieren, seit sich dort Jugendämter in städtischer Trägerschaft befinden.

3. Mehrbelastung zur Finanzierung der Kosten des Kreisgymnasiums

Für das Kreisgymnasium beträgt der Zuschussbedarf im Ergebnisplan 2010 Von diesem Zuschussbedarf sind die Schüleransätze für das Kreisgymnasium nach Abzug des fiktiven Anteils der	1.748.909 €
Landschaftsumlage mit	721.044 €
und ein Anteil an der Schulpauschale mit	<u>264.318</u> €
abzuziehen, so dass für die Berechnung der Umlage rd.	763.547 €
zugrunde gelegt werden.	

Der Zuschussbedarf beinhaltet Zinsen für aufgenommene Kredite und Abschreibungen in Höhe von 490.983 €.

Vom Umlagebetrag entfallen nach den Anteilen an der Schülerzahl auf

Stadt Erkelenz	651
Gemeinde Gangelt	17.173
Stadt Geilenkirchen	5.284
Stadt Heinsberg	515.857
Gemeinde Selfkant	44.915
Gemeinde Waldfeucht	151.917
Stadt Wassenberg	25.099
Insgesamt	760.896

Der Restbetrag von 2.651 € entfällt auf 4 Schüler des Kreisgymnasiums, die außerhalb des Kreises Heinsberg wohnen.

4. Mehrbelastung zur Finanzierung der Kosten der Kreismusikschule

Die ungedeckten Kosten der Kreismusikschule betragen im Ergebnisplan 2010

404.934 €.

Hiervon ist entsprechend der Anteile an den Schülerzahlen von den einzelnen Städten und Gemeinden folgende Mehrbelastung zu erheben:

Stadt Erkelenz	185.159 €
Gemeinde Gangelt	1.878 €
Stadt Geilenkirchen	5.635 €
Stadt Heinsberg	2.683 €
Stadt Hückelhoven	54.474 €
Stadt Übach-Palenberg	61.988 €
Stadt Wassenberg	33.812 €
Stadt Wegberg	55.011 €
Insgesamt	400.640 €

Der Restbetrag von rd. 4.294 € entfällt auf 16 Schüler der Kreismusikschule, die außerhalb des Kreises Heinsberg wohnen.

V. Abschließende Hinweise

Der für das Haushaltsjahr 2009 mit 107.850.100 € emittelte Bedarf der allgemeinen Kreisumlage hat sich nur durch einige Sondereffekte auf diesen Wert begrenzen lassen. So fallen für 2010 insbesondere die im Jahre 2008 eingesetzten Mittel zur Reduzierung der ÖPNV-Kosten 2009 von 2.330.000 €, denen Verbesserungen im Jahre 2008 zugrunde lagen, weg. Auch die Vorabgewinnausschüttung von rd. 1 Mio. € durch die Kreiswerke Heinsberg GmbH, die 2009 zur Hälfte den Kreisumlagebedarf und andererseits die kommunalen Haushalte unmittelbar entlastet, steht 2010 nicht mehr zur Verfügung. Des weiteren ist auch eine Ausschüttung des Kreiswasserwerkes im Jahr 2010 aus den in diesem Schreiben dargestellten Gründen (vgl. S. 13) nicht für 2010 möglich. Insoweit war wie auch schon im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Kreishaushalt 2009 angekündigt von einer Vorbelastung des Kreishaushalts von mehr als 4 Mio. € auszugehen.

Hinzu kommen im Haushaltsjahr 2010 insbesondere zusätzliche Belastungen im Finanzausgleich, beim Personalaufwand und im sozialen Bereich. Der auf dieser Basis ermittelte Bedarf der allgemeinen Kreisumlage liegt bei 120.053.582 €.

Abschließend weise ich darauf hin, dass der Entwurf des Kreishaushalts für das Jahr 2010 auf der dargestellten Basis am 12. 11. 2009 in den Kreistag eingebracht wird.

Mit dem Sprecher der kommunalen Kämmerer im Kreis Heinsberg, Herrn Holländer (Stadt Hückelhoven), wurde im übrigen verabredet, ergänzende Erläuterungen zum Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2010 in einer Kämmererkonferenz vorzutragen. Als Termin wurde dafür Mittwoch, der 4. November 2009, 14.00 Uhr, Sparkasse Hückelhoven, vereinbart.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird Ihnen unmittelbar nach der Aufstellung und Feststellung übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Pusch